



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

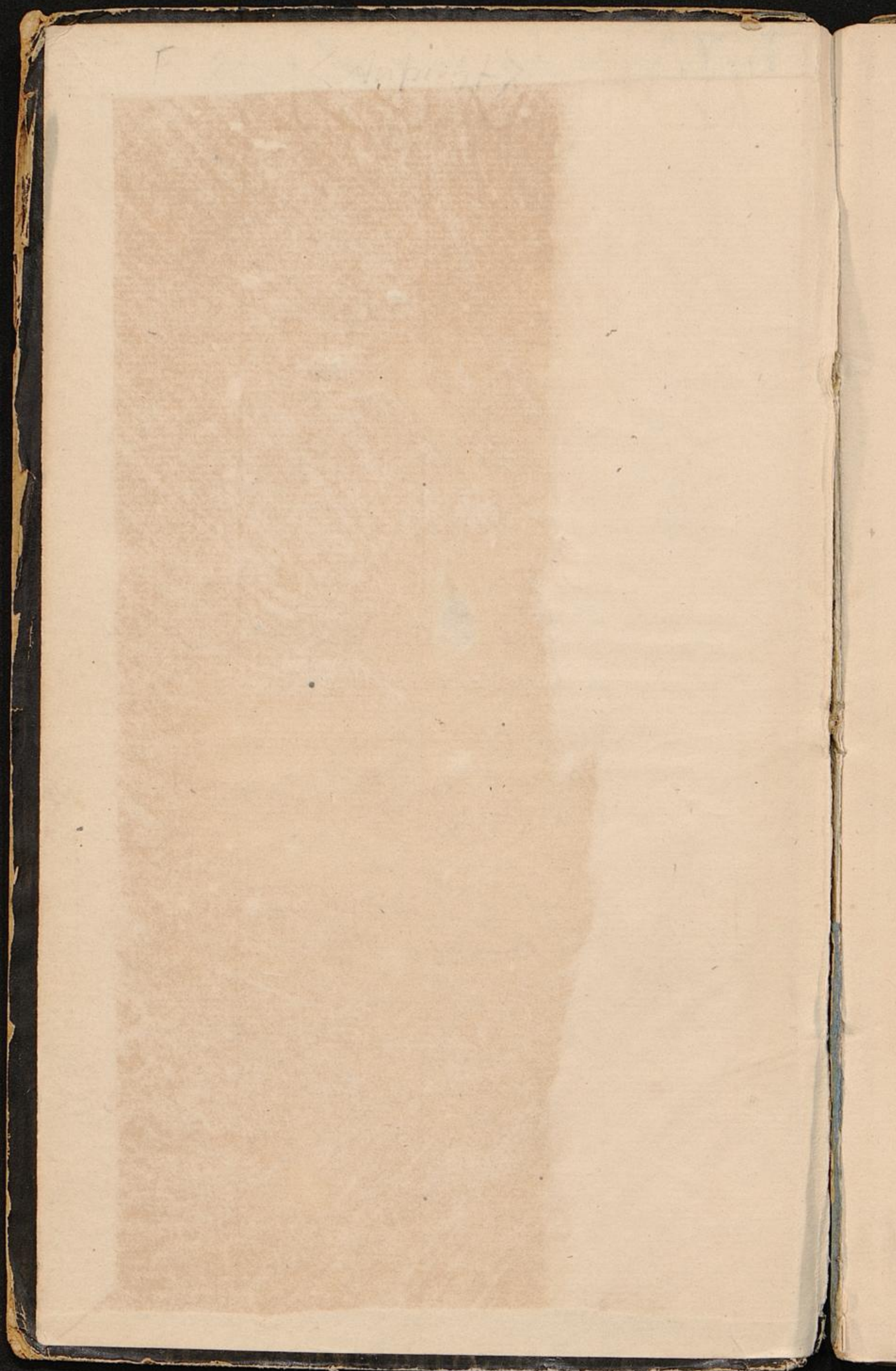
Biographische Skizzen von merkwürdigen Männern aus der früheren Geschichte Bremen's

Deneken, Arnold Gerhard

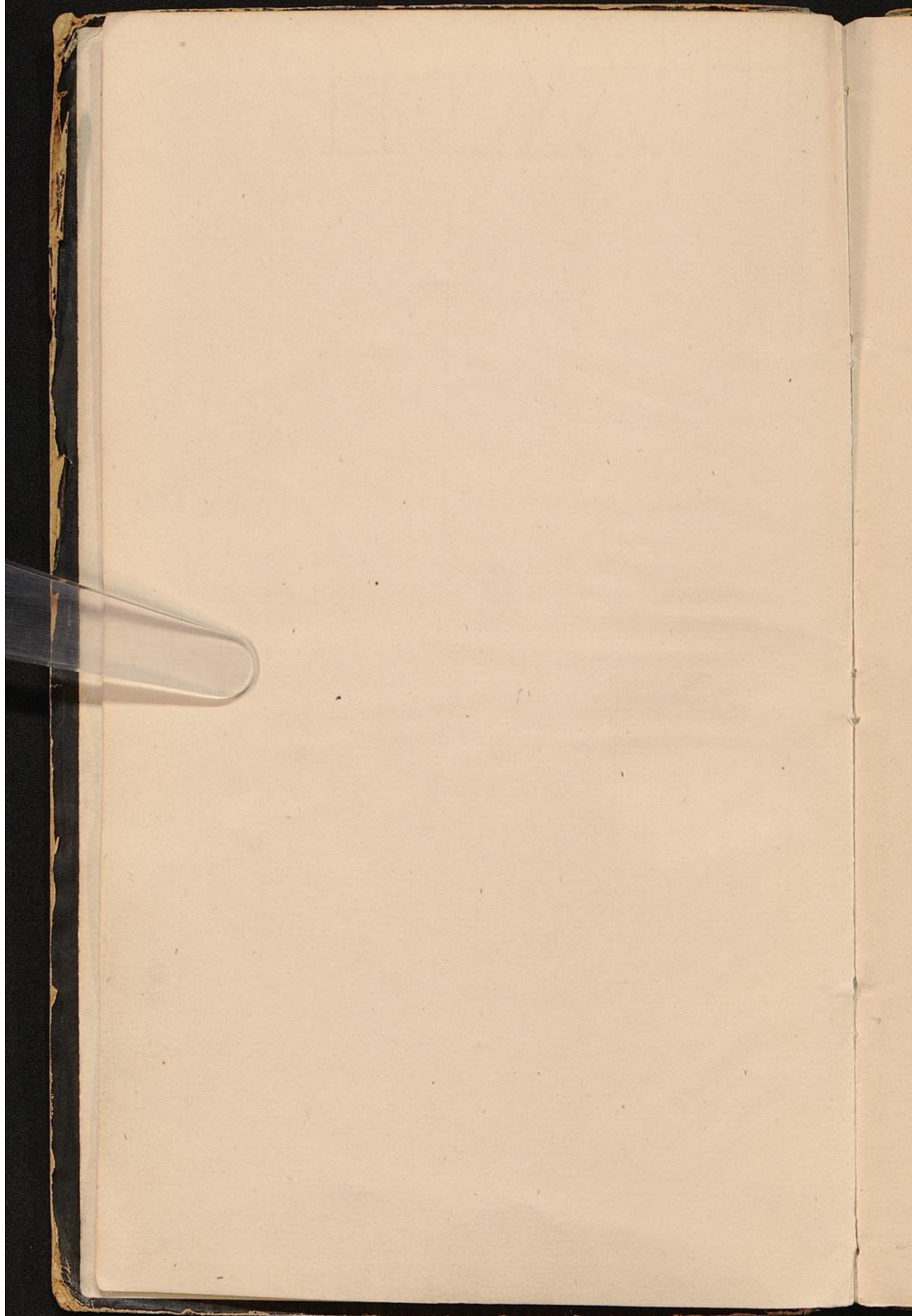
Bremen, 1837

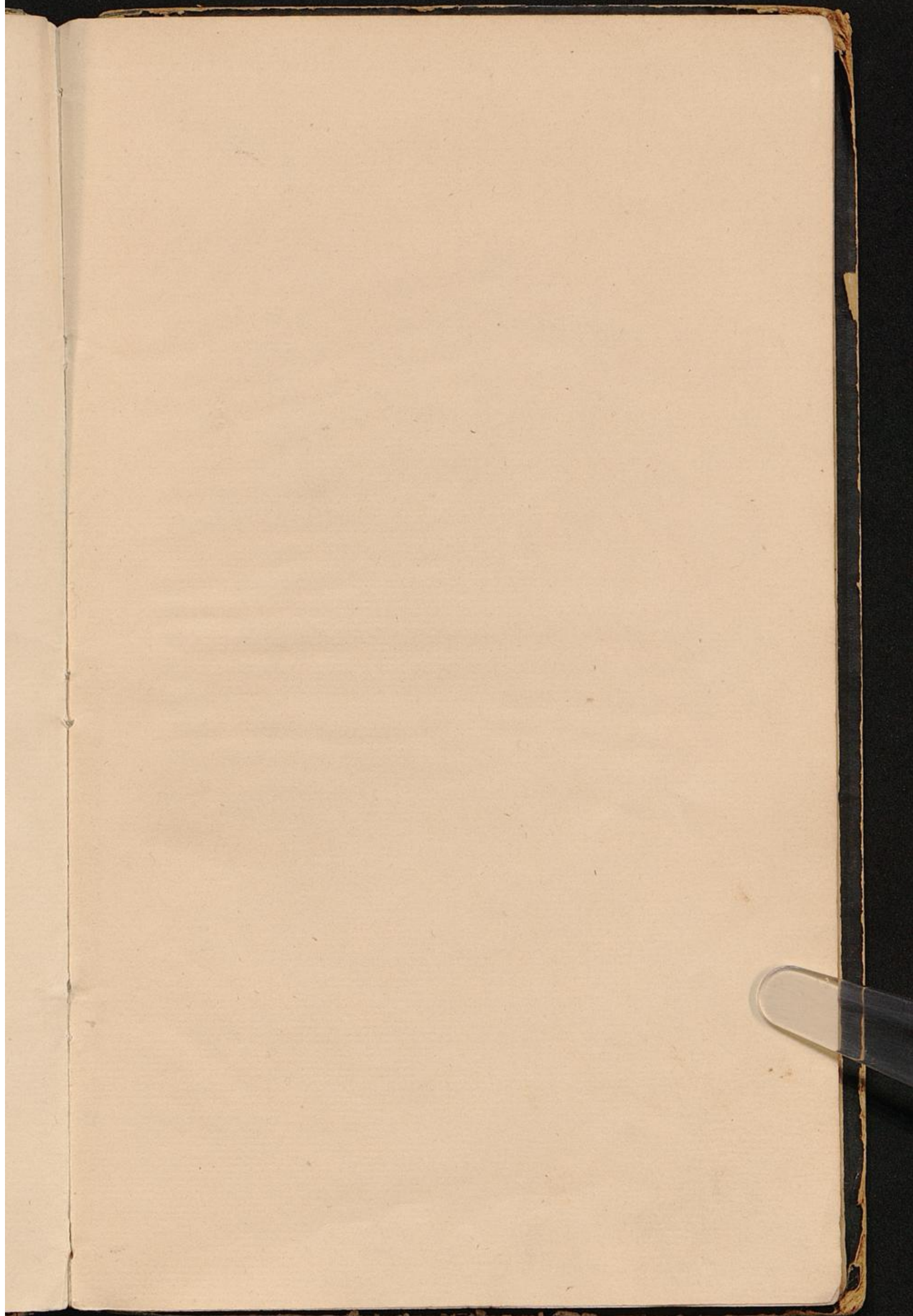
urn:nbn:de:gbv:46:1-6543

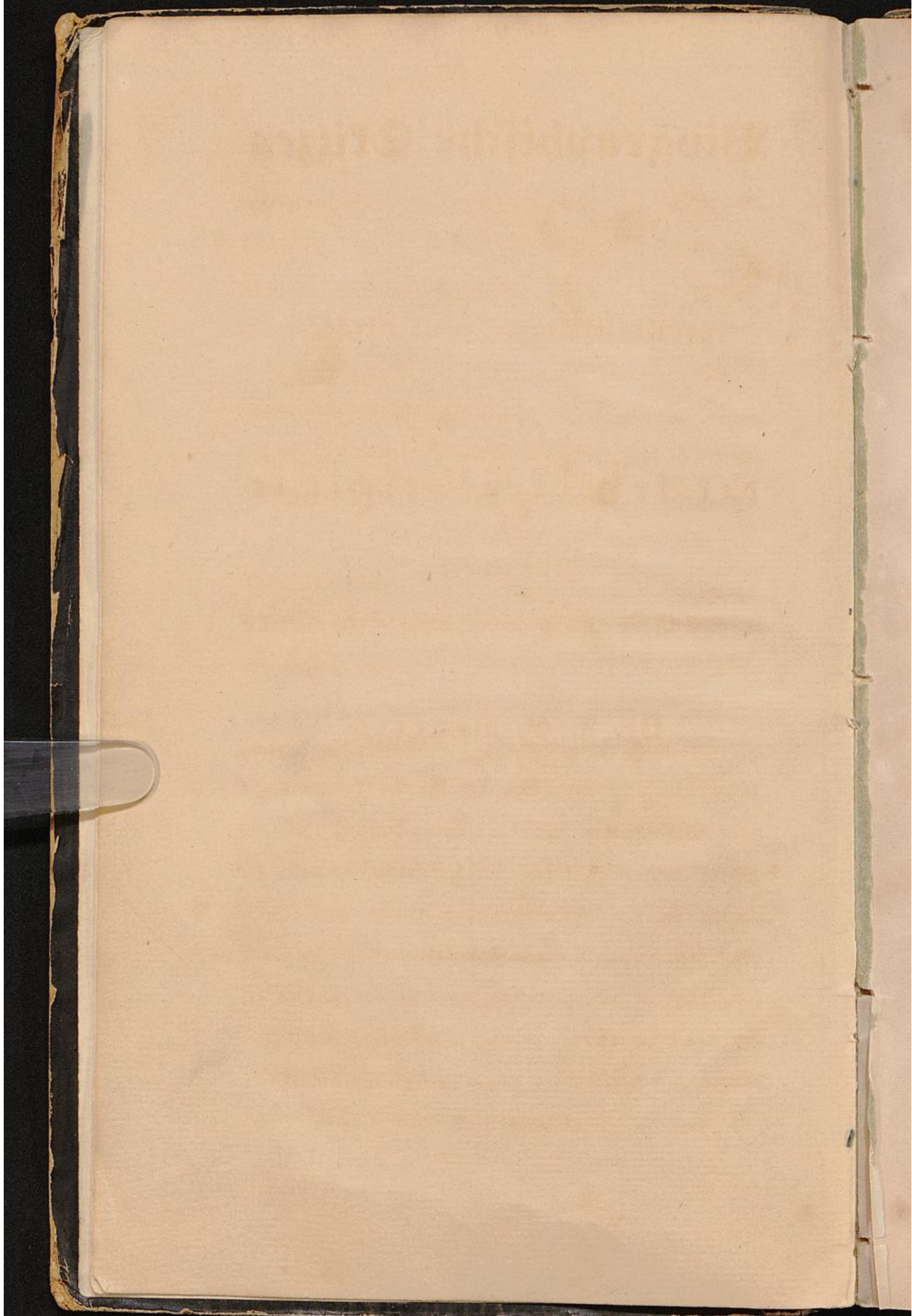
Unenon. Eng. 2/18
A. P. B. 1/20



Brem. C. 215.







Biographische Skizzen

von

merkwürdigen **M**ännern

aus

der früheren Geschichte

Bremen's

von

Dr. A. G. Deneken,

Senator in Bremen.

C. 215

Bremen,

Druck und Verlag von Johann Georg Seyse.

1837.

Stingray's Sticks

1822

Warranted Genuine

1822

for the best of the

Stingray's

1822

Dr. J. C. Sturges

Doctor in Medicine

Sturges

of the City and County of New York

1822

V o r w o r t.

Der Beifall, mit welchem meine kleine Schrift: „Die Bremischen Bürgermeister D. von Büren der ältere und D. von Büren der jüngere,“ aufgenommen ist, hat mich ermutigt, meine Kräfte, in so fern solche in einem Alter von beinahe 78 Jahren dafür noch zureichen möchten, an einen Versuch ähnlicher Art zu wagen. Ich habe biographische Skizzen von einigen in der früheren Geschichte Bremen's ausgezeichnet merkwürdigen Männern entworfen, und habe diese in die bremische Zeitschrift — den Bürgerfreund — einrücken lassen. Mehrere meiner Mitbürger und verschiedene meiner auswärtigen Freunde, auf deren Urtheil ich mich gern verlasse, haben mich

aufgefordert, eine Sammlung dieser kleinen Biographien in einem besondern Werke herauszugeben. Solche kurze geschichtliche Nachrichten — meinten sie — wären nicht bloß auf ein örtliches Interesse beschränkt, sondern würden, insofern sie ungewöhnliche Charakterzüge von merkwürdigen Menschen und nähere Aufschlüsse über die Begebenheiten früherer Zeiten enthielten, eine allgemeinere Theilnahme finden, und könnten vielleicht einem künftigen Verfasser der Bremischen Geschichte dazu dienen, diese einzelnen Bruchstücke in ein Ganzes zu vereinigen und sie mit der allgemeinen Geschichte Bremen's in einen passenden Zusammenhang zu bringen. Sie möchten dann als nicht ganz verwerfliche Vorarbeiten zu einem größern historischen Werke zu betrachten sein.

Dieser Aufforderung bin ich in dem Vertrauen zu meinen Lesern gefolgt, daß Sie diese kleine Sammlung von biographischen Skizzen mit gütiger Rücksicht im Hinblick auf mein hohes Alter, nicht zu strenge beurtheilen, und daß Sie deren Werth vorzüglich darin setzen werden, daß sie, da mir die Benutzung des hiesigen Archivs — der Stadtbibliothek und mehrerer Privatsammlungen von Bre-

mensien*) vergönnt war, aus echten Quellen geschöpft und mit der gewissenhaftesten Treue von mir dargestellt sind. Diese Blätter sind gewissermaßen als eine Fortsetzung meiner Schrift über die beiden Bürgermeister von Büren zu betrachten; besonders in Hinsicht der drei ersteren biographischen Skizzen von den Bürgermeistern Bellmer, Esich und Kenkel, welche in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an der Spitze der Gegner des Dr. Hardenberg und des jüngern Bürgermeisters von Büren standen. Alle drei waren treffliche, edelgesinnte Männer, welche mit patriotischem Eifer zum Wohl des Staats, an dessen Ruder sie sich befanden, unermüdet gewirkt und sich hohe Verdienste erworben hatten, bis sie durch die Streitigkeiten über unnütze theologische Subtilitäten und durch die daraus entstandenen inneren Unruhen, sich von der ruhigen Bahn eines wahrhaft nützlichen und ruhmvollen Geschäftslebens ablocken ließen und mit

*) Unter diesen gedenke ich vorzüglich des sehr reichen Schazes der von dem Herrn Gerhard Meyer — Bauherrn am Dom — mit unermüdllichem Fleiße und mit bedeutendem Kostenaufwande gesammelten und trefflich geordneten Bremensien.

leidenschaftlicher Hefigkeit, als unversöhnliche Gegner Hardenbergs und ihres vormals hochgeschätzten und sogar aufrichtig geliebten Collegen, Bürgermeisters von Büren, auftraten, und, wie die Partei des letztern die Oberhand gewann, aus der Stadt entwichen, in der Fremde umherirrten, durch ihre feindseligen Bestrebungen Bremen an den Rand des Verderbens brachten, und, wie endlich nach vieljährigem, schweren Kampf diese Streitigkeiten durch einen Vergleich beigelegt und gänzlich beendigt wurden, doch nie wieder zu dem Besitz ihrer verlornen Bürgermeisterwürde gelangten; indem Bellmer und Esich im Auslande, und Kunkel nach seiner Rückkehr in Bremen im Privatstande gestorben sind.

Indem ich mich auf die in meiner Schrift über die Bremischen Bürgermeister von Büren ausführlich dargestellte Geschichte der sogenannten Hardenbergischen Unruhen beziehe, beginne ich diese Skizzen mit der Biographie des Bürgermeisters Lüder von Bellmer.

Geschrieben Bremen am 5. November 1836.

Inhalt.

- I. Bürgermeister Lüder von Bellmer.
 - II. Bürgermeister Johann Esich, auch Hesychius genannt.
 - III. Bürgermeister Dethmar Kenkel.
 - IV. Bürgermeister Henrich Kresting, oder Krestting.
 - V. Syndicus Gerlach Buxtorf.
 - VI. Keltermann Burchard Lösekannen.
 - VII. Bürgermeister Statius Speckhan.
- Anmerkungen.
-

INHALT

- I. Bürgermeister Räder von Schmalz
 - II. Bürgermeister Johann Rüd. auch Schöpfung genannt
 - III. Bürgermeister Johann Rüd.
 - IV. Bürgermeister Johann Rüd. auch Schöpfung genannt
 - V. Bürgermeister Johann Rüd.
 - VI. Bürgermeister Johann Rüd.
 - VII. Bürgermeister Johann Rüd.
 - VIII. Bürgermeister Johann Rüd.
- Königsberg

I.
Bürgermeister Lüder von Bellmer.

Dieser — dessen Vater, aus dem Dorfe Bellmer in der Grafschaft Hoya gebürtig, sich in Bremen niedergelassen und ein bedeutendes Vermögen erworben hatte — war in Stade geboren, und in seiner frühen Jugend nach Bremen gekommen. Hier hatte er Gelegenheit gefunden, seine natürlich-glücklichen Anlagen durch einen guten Schulunterricht auszubilden. In der Folge zeichnete er sich in Allem, was er unternahm, durch Kenntniß und Fleiß so vortheilhaft aus, daß ihm einige öffentliche Geschäfte anvertraut wurden, welche er mit solch einer Geschicklichkeit und gewissenhaften Treue verwaltete, daß er nach und nach mehrere Ehrenstellen erhielt, in denen er sich so hoch emporschwang, daß er im Jahre 1539 in den Rath gewählt wurde, welches nach dem 3. Statut nicht hätte geschehen dürfen, wenn es bekannt gewesen wäre, daß er ein Leibeigner des Grafen von der Hoya sei. Indessen wurde er von seinem Collegen, dem Rathmann Sterken, welcher viel bei dem Grafen galt, mit etlichen Portugalesern freigekauft.

In dem schrecklichen Kriege, den die Bremer, — während den Jahren 1534 bis 1540, mit dem furchtbaren Junker Balthasar von Esens und Wittmund führten, worin Rathmänner und Aelterleute im Lager vor Esens

sich befanden, und der Stadthauptmann, Bürgermeister Hoyer, die Belagerung kommandirte, und der größte Theil der Stadt Esens in Brand geschossen wurde, — in diesem Kriege hat Bellmer seine große Klugheit und Tapferkeit, auf mannigfache Weise bewiesen, insbesondere, wie nach Balthasar's Tode, sich beide Schlösser den Bremern ergaben, und der Rath den Schwestersohn Balthasar's, den jungen Grafen Johann von Rietberg, gegen eine bedeutende, aber dennoch für die Kriegskosten unzureichende Summe damit belehnte.

Bellmer und der Rathmann Lüder von Rheden, führten den Grafen von Rietberg, feierlich in die ihm zum Lehn gegebene Herrlichkeit ein, und nahmen den dortigen Einwohnern den Eid ab.

Während des Krieges Kaisers Karl V. mit dem Schmalkaldischen Bunde und der in der Folge desselben im Jahre 1547 von den kaiserlichen Feldherrn Tolst von Croning und Christoph von Brisberg unternommenen Belagerung der Stadt Bremen, führte Bellmer das unter den damaligen Umständen höchst beschwerliche und mit der größten Verantwortlichkeit verbundene Amt des Stadtrheders oder Pfeningmeisters.

In der vom Herzog Erich von Braunschweig auf die ernstlichste Weise erneuerten Belagerung der Stadt, hatten die Bremer die Freude, daß von 12 Schüssen, die Erich aus schweren Geschützen nach der Stadt thun ließ, nur drei junge Katzen im Neste auf der Tiefer*) erschossen worden, welches den Feinden mit spöttischem Lobe ihres männlichen Muthes zugerufen wurde. Ein Schuß ging durch des Doms Thurmspitze. In der Stadt wurden durch alle

*) Die Tiefer ist eine Straße in Bremen.

Schüsse in der ganzen Belagerung nur eine Kuh und ein junger Mensch getödtet. Die Belagerung wurde aufgehoben, und die Schlacht bei Drackenburg, wobei die Bremer den größten Heldenmuth bewiesen und einen glänzenden Sieg erkämpften, befreite die Stadt vom Feinde.

Im Jahre 1549 ward Bellmer zum Bürgermeister erwählt. Er hat mit dem Rathsherrn Kentel im Jahre 1551 die Kirchen-Visitationen auf dem Lande angeordnet, und die erste derselben zu Gröpelingen gehalten.

Oft ist er zu den Versammlungen der Hansestädte und im Erzstifte Bremen gesandt, in welchen er kräftig zum Wohle Bremens gewirkt hat.

Er besaß eine unermüdete, rastlose Thätigkeit, und durch seinen scharfen Beobachtungsgeist und hellen, richtigen Blick mußte er die verwickeltsten Angelegenheiten des Staats leicht zu entwirren und zu ordnen. ¹⁾

Er pflegte oft auf einer Bank vor dem Rathhause zu sitzen, und sich mit den vorübergehenden Bürgern über ihre Angelegenheiten zu besprechen und ihnen seinen Rath zu ertheilen. ²⁾

Der Prediger an Martini Kirche Joh. Tiemann war Bellmer's vertrauter Freund, und wie dessen Buch Farrago sententiarum etc. erschien, wodurch die Hardenbergischen Streitigkeiten veranlaßt wurden, so erklärte Bellmer, daß er dafür sein Leben lassen und wenn seine Kräfte, solches zu vertheidigen, zu schwach wären, er andere zu Hülfe nehmen wolle. Seine Frömmigkeit war nicht heiter, sondern sehr trübe und ängstlich, wie die Gebete und Gespräche beweisen, welche Kentel in seinem Sendschreiben an die Rathsherren Lose und Westorp wörtlich aufgezeichnet hat. Mit festem Glauben hing er an der strengen Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi

in dem Brode und in dem Wein bei dem Genusse des heiligen Abendmahls, und nur allein dieser Glaube konnte nach seinen Begriffen zur ewigen Seligkeit führen. Deswegen stritt er mit ganzer Seele für denselben und brachte demselben alle seine irdischen Güter, seine Ehre, Ansehn, Gesundheit und Leben zum Opfer. Er verband sich mit den Gegnern Hardenberg's und des Bürgermeisters von Büren, und, als diese die Oberhand bekamen, entwich er am Montage in der Osterwoche 1562 aus Bremen, und begab sich zu seinem guten Freund Arend von Elberfeld, Droste in Delmenhorst, von dem er, nebst andern ausgewanderten Rathmännern, freundschaftlich aufgenommen, und auf Befehl des Grafen Anthon von Oldenburg und Delmenhorst während des ganzen Sommers anständig unterhalten wurde.

Der Rathsherr Hermann Basmer wurde im Jahre 1562 in die Stelle des ausgewichenen Bellmer's zum Bürgermeister erwählt.

Bellmer hatte sich die Religionsstreitigkeit, welche er nach seinem frommen Eifer als eine Sache Gottes betrachtete, so sehr zu Gemüthe gezogen, daß er nach und nach in eine Melancholie verfiel, erkrankte und im Herbst des nämlichen Jahres sich mit seiner Ehefrau nach Oldenburg begab, wohin ihm sein treuer Freund Kenkel folgte, der ihn täglich zweimal besuchte. Ein damals berühmter Arzt Dr. Caspar Becker in Hamburg wurde zu Hülfe gerufen; allein dessen Bemühungen waren vergeblich; am 10. März 1563 erfolgte der sanfte Tod des frommen Mannes. Er wurde in Oldenburg in der Pfarrkirche, nicht weit von einem im Jahre 1442 daselbst verstorbenen ebenfalls ausgewanderten Bremischen Bürgermeister, Nicolaus Gröning, begraben. Die entwichenen Bremischen Bürgermeister und

Rathmänner, und selbst der Graf Anthon, welcher jene in dem Gefolge vorangehen ließ, begleiteten seine Leiche zum Grabe. Auf dem Grabstein stehen die Worte: Anno 1563 d. 10. Martii starf de Ehrbare Herr Lüder van Bellmer, Burgermeister tho Bremen, in sinem unschuldigen Exilio. ³⁾

In seinem in Oldenburg errichteten Testamente hat Bellmer (wie die Worte lauten) den ausgewichenen Herren zum Behuf und ehrlichen Verrichtung und zur Ausführung ihrer rechtmäßigen Sache 100 Joachimsthaler vermacht.

II.

Bürgermeister Johann Esich, auch Heshchius genannt.

Johann Esich stammte aus einem schon im 13. Jahrhundert berühmten Geschlecht ab, aus dem bereits im Jahre 1258 die Stadt Hamburg einen Rathmann erwählt hatte.

Er war im Jahre 1518 in Bremen geboren. Sein Großvater Johann und sein Vater Henricus waren Rathsherrn in Bremen; der letztere war mit großem Eifer der in Bremen eingeführten Reformation ergeben; als Camerarius bestrafte er diejenigen, welche zur Messe gingen. Bei dem Aufruhr, welcher wegen der Bürgerviehweide in Bremen entstanden war, wollte einer der Stifter desselben, Johann Dove, anstatt Esich's, des bisherigen Rheders, das gemeine Stadtgut verwalten. Dieser erklärte aber, man solle den Scharfrichter kommen lassen, und seine bis auf einen Pfening abgelegte Rheder-Rechnung nachsehen; würde sich dann befinden, daß er unrecht dabei gehandelt hätte, so möchte man sein Vermögen confisciren und ihm den Kopf abschlagen. Als er mit den ausgewichenen Rathmännern zurückgekehrt und als das sträfliche Regiment der 104 Männer vernichtet war, wünschte er mit der Verwaltung des gemeinen Guts verschont zu werden, allein der Präsident von Büren und die Witttheit wollten diesen

Fam.heim:
Hesychius

treuen Verwalter des öffentlichen Guts nicht entlassen; er wurde ersucht, diese Rechnung fortwährend zu führen. Nach seinem im Jahre 1533 erfolgten Tode wurde sein ältester Sohn Arnold in den Rath und im Jahre 1539 zum Bürgermeister erwählt; dieser war ein Schüler Luther's, ein höchst verdienstvoller Staatsmann und Vater von 19 Kindern. Als dieser im Jahre 1547 starb, ward dessen Bruder Elerus in den Rath und nachhin im Jahre 1548 zum Bürgermeister erwählt. Nach dem Tode desselben erhielt dessen Bruder Johann im Jahre 1555 die Rathmanns- und im Jahre 1560 die Bürgermeister-Würde. So waren Großvater, Vater und drei Brüder nach einander Rathmänner und zum Theil auch Bürgermeister. Der Letztere, Johann Esich, nahm so, wie seine Vorfahren, sich mit warmem Eifer des Wohls seiner Vaterstadt an, und leistete derselben, vorzüglich in mehreren Gesandtschaften, wichtige Dienste, indem er die Gabe der Beredsamkeit in einem hohen Grade besaß, und damit ein einnehmendes, würdevolles Aeußere verband.

Als die Streitigkeiten über Hardenberg's Lehre ausbrachen, nahm er die Parthei der Gegner. Er eröffnete mit einer Rede, die, zu einem Gespräche zwischen dem Superintendenten Heshus und Dr. Hardenberg auf dem Rathhause angestellte feierliche Zusammenkunft, bei welcher jedoch der Letztere, weil es ihm vom Erzbischofe und vom Domkapitel verboten war, nicht erschien und Bürgermeister von Büren in seiner Abwesenheit ihn und seine Lehre verteidigte.

Esich hielt eine sehr künstlich gestellte Rede an die Bürger, als diese aufs Rathhaus gefordert waren, um Mann für Mann, jeder Einzelne, um sein Glaubensbekenntniß vom Abendmahl, und, ob er es in dieser Lehre

mit Hardenberg, oder mit den andern Predigern halte, befragt wurde.

Esich war Präsident, als an dem denkwürdigen Tage (am 19. Januar 1562) Bürgermeister von Büren mit seinen Anhängern vor dem Obergerichte erschien, die von dem Letztern vorgetragene Beschwerden aber so wichtig befunden wurden, daß sofort die Wittheit *) zusammen berufen ward, die inzwischen in großer Anzahl versammelten Bürger sich vor den Rathsstuhl drängten, ihre Beschwerden mit denen des B. v. Büren vereinigten, und nicht eher das Rathhaus verließen, als bis der Rath ihnen die sämtlichen Punkte ihrer Beschwerden bewilligte und dem Bürgermeister von Büren das ihm gebührende Präsidium übertragen und über dieses Alles ein förmlicher Vergleich zwischen dem Rath und der Bürgerschaft geschlossen wurde, welcher nachhin feierlich bestätigt ward.

In der Osterwoche des nämlichen Jahres verließ auch Esich die Stadt. Johann Brand wurde an seiner Stelle zum Bürgermeister erwählt. Bei den, unter den Entwichenen auf dem Schlosse in Delmenhorst gehaltenen Zusammenkünften hatte die Stimme Esich's ein vorzügliches Gewicht; ihm wurden die schwierigsten Gesandtschaften an die Königin Maria von England, an den Kaiser Ferdinand und an den Kaiser Maximilian aufgetragen, deren Erfolg für ihn ehrenvoll und für die Sache selbst günstig war, welche jedoch nachher eine andere, für die Entwichenen nachtheilige Wendung nahm und keineswegs nach deren Wunsch beendigt wurde. Als der Vertrag zwischen den Ausgewichenen und dem in Bremen gebliebenen Rath, zu Verden im Jahre 1568 geschlossen war, so konnte Esich zu den, wie er wähnte, seine Ehre kränkende Bedingungen, daß er nicht wieder in seine vorige

Stelle eines Bürgermeisters treten und daß er von Neuem den Bürgereid leisten sollte, sich nicht zu einer Rückkehr nach Bremen entschließen. Er begab sich mit seiner Familie nach Braunschweig, wo er im Privatstande mit dem von ihm oft und herzlich geäußerten Wunsche lebte, daß Gott seine Gegner bekehren, und ihnen ein bußfertiges Herz schenken möge. Er starb daselbst am 29. September 1578 an einem Schlagflusse, und ward in der Katharinen-Kirche begraben. Es wurde für ihn und für seine im Jahre 1581 verstorbene Ehefrau Gesa, geb. Speckhan, ein Epitaphium errichtet, dessen Inhalt voll bitterer Ausdrücke gegen die Anhänger der Hardenbergischen Lehre in lateinischen Versen abgefaßt ist.

Seit dem Jahre 1430 bis zum Jahre 1642 haben sich aus dem berühmten Geschlechte der Esich 11 Personen im Rath befunden, von denen 4 Bürgermeister gewesen sind.

Wenn einst, wie wir es hoffen dürfen, eine von der Hand eines würdigen Gelehrten gründlich verfaßte, den Kennern vollkommen genügende Geschichte Bremens, wie eine solche bis jetzt noch nicht vorhanden ist, erscheinen sollte, so wird darin der gegenwärtig in Bremen erloschene Name Esich ⁵⁾ oft glänzend hervortreten.

III.

Bürgermeister Dethmar Kenkel.

Dethmar Kenkel stammt aus einem patricischen Geschlecht in Verden ab, wo er im Jahre 1513 geboren ist, und wo sein Vater und Großvater ⁶⁾ Bürgermeister gewesen sind. Er begab sich nach Bremen, und hat hier Anna von Cleve, die Tochter des Rathmanns Tille von Cleve und Enkelin des ältern Bürgermeisters von Büren, geheirathet, und mit dieser 10 Kinder erzeugt. Am 7. Januar 1549 ward er an der Stelle seines verstorbenen Schwiegervaters Tille von Cleve in den Rath gewählt. Sein Oheim, der jüngere Bürgermeister von Büren wurde durch das Loos der erste Wahlherr, und hat wahrscheinlich seinen Neffen, dessen ausgezeichnete Fähigkeiten ihm bekannt waren, in Vorschlag gebracht. Am 28. December 1554 erhielt er an der Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Clert Esich die Bürgermeister-Würde.

Er hat sich um den Bremischen Staat auf vielfache Weise große Verdienste erworben. — So wurde er im Jahre 1553 mit dem Syndicus Kollwagen nach England gesandt, wo er bei der Königin Maria die Erneuerung und Bestätigung der gekränkten alten Freiheiten der Hansestädte bewirkte, und so war er auch im Jahre 1561 als Abgeordneter von Bremen auf dem Hansetag in Lübeck

Er war ein Mann von seltenen großen Eigenschaften des Geistes sowohl, wie des Herzens. Er besaß eine feste Entschlossenheit des Willens, eine ungewöhnliche Gewandtheit und einen unermüdeten, ausharrenden Fleiß in der Behandlung der Geschäfte. Er hatte sich eine gründliche Gelehrsamkeit und eine besondere Fertigkeit, die Feder geschickt zu führen, erworben. Mit allen diesen Vorzügen des Geistes verband er eine große Herzensgüte. Er hatte einen frommen Sinn, mit dem er an der Religion, wie er sie nach seinen Ueberzeugungen begriffen hatte, festhielt. Er lebte in einer glücklichen Ehe und war ein zärtlicher und verständiger Vater seiner vielen Kinder. In der früheren Zeit war er ein warmer vertrauter Freund seines verehrten Oheims, des Bürgermeisters von Büren, der ihn wie sein anderes Selbst liebte, und ihn seinen Euryalus zu nennen pflegte. *) Sogar war Hardenberg damals nicht nur ein bloßer Bekannter von ihm, den er schätzte, sondern an dessen freundschaftlichem Umgang er auch ein besonderes Vergnügen fand und dessen Predigten er gern hörte. Er war aber zugleich ein noch wärmerer Freund des Predigers Tiemann, und als dessen Buch *Farrago sententiarum* erschien, so fiel er diesem bei. Nun ward das schöne Band der Freundschaft zwischen von Büren und Kenkel gänzlich und für immer zerrissen. Bei dem Ausbruch der unglücklichen Streitigkeiten über die Lehre Hardenberg's erklärte von Büren sich als ein warmer Anhänger derselben; Kenkel hingegen trat auf die Seite der Widersacher, und zwar mit der seinem Character eigenen Festigkeit.

Zwischen Beiden entstand ein unangenehmer Streit, da Kenkel, als Scholarch, die trefflichen, von dem B. von Büren begünstigten und von diesem, als vormaligem

Scholarchen, hierher berufenen Lehrer Molanus, Winkel und Grevenstein, weil sie Anhänger Hardenberg's waren, ihrer Dienste entlassen hatte. Indessen wurden nachhin, durch die Vermittelung des B. v. Büren, die verdrängten Lehrer zurückberufen. Vorzüglich kehrte der berühmte Molanus auf wiederholte Einladungsschreiben alter Freunde, besonders des B. v. Büren, von Duisburg nach Bremen zurück, und trat im Jahre 1563 das Rectorat der Schule an, welchem er bis zu seinem Tode, 1583, vorstand.

An dem denkwürdigen Tage — am 19. Januar 1562 — drängte B. Kenkel sich durch die Menge der zum Beistande des B. v. Büren und zur Abhelfung ihrer eigenen Beschwerden auf das Rathhaus strömenden Bürger, und that durch sein kräftiges Zureden dem Toben, jedoch nur auf eine kurze Zeit, Einhalt. Auch machte er seinem Neffen Cord Kenkel, als dieser die zum Schließen der Rathhausthüre beauftragten Rathsdienner zurückhielt, und den noch unten versammelten Bürgern zurief, sie möchten heraufkommen, die ernstlichsten Vorwürfe über die Verletzung seiner Bürgerpflicht, worauf dieser erwiederte: so mußte es kommen, dahin hat euere Widersetzlichkeit mich und meine Mitgenossen gebracht.

In der Osterwoche 1562 ist B. Kenkel mit seinen 4 Brüdern Arend, Henrich, Cord und Dierk aus der Stadt gewichen, und hat sich nach Verden begeben, und sich dort an den Erzbischof gewandt, von dem er geliebt wurde; so ward er auch von dem Grafen Anthon, der ihn während seines Aufenthalts in Oldenburg kennen gelernt hatte, wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, einer vorzüglichen Huld gewürdigt.

Mit einem warmen Eifer hat er für die Sache der Ausgewichenen gewirkt und er war der Einzige, welcher bei diesen Unruhen die Feder geführt hat.

Am 23. Juli 1562 ist Dr. Ericus Hoyer an seiner Stelle zum Bürgermeister erwählt.

Nachdem zu Verden am 23. Februar 1568 zwischen den Ausgewichenen und dem Senat in Bremen geschlossenen Vertrage ist Kenkel nach Bremen zurückgekehrt — hat am 10. Mai 1568 in Gemäßheit der dabei verabredeten Bedingungen, den Bürger-Eid von Neuem abgestattet, und hat, ohne zu seiner ehemaligen verlorenen Bürgermeister-Würde wieder zu gelangen, in einem ruhigen Privatleben sich einer gelehrten Muße gewidmet. Der Rathmann Heinrich Salamon, welcher zur Zeit des ausgewichenen Raths, im Jahre 1562, zum Rathmann erwählt wurde und im Jahre 1597 gestorben ist, sagt in seinen Annotationibus calendariis von Kenkel: Er war schwer reich, ein großer Patron der Ausgewichenen; sonst aber ein friedfertiger Mensch. Es würde schön gewesen sein, wenn die beiden großen, edeldenkenden Männer, v. Büren und Kenkel, nach der Zurückkunft des Letzteren, sich versöhnt, ihre frühere vertraute Freundschaft erneuert; wenn sie, ihrer, über die Lehre des Abendmahls verschiedene Denkungsart ohnerachtet, dasselbe, als ein Liebesmahl gemeinschaftlich genossen, und ihr Leben nicht in einer gegenseitigen Erbitterung des Herzens beschlossen hätten. Allein keine Spur findet sich davon in den Nachrichten der damaligen Zeit, und Kenkel selbst hat in seinen Schriften darüber geschwiegen.

Am 19. Februar 1584 ist er im 71. Jahre seines Alters in Bremen gestorben und in Ansgarii-Kirche im Nordergange bei seiner am 20. Juli 1578 verstorbenen

Ehefrau begraben. Für Beide ist ein in Mlabaster kunstreich gearbeitetes Epitaphium mit Inschriften in der lateinischen und in der niedersächsischen Sprache, und mit einem Bildnisse Kenkel's in der damals üblichen Tracht eines Bürgermeisters errichtet: unter der lateinischen Inschrift liegt in einem durchbrochenen Sarg ein in Mlabaster geformtes Skelett. Zwischen den beiden Inschriften, unter den Worten Johannis XI. vs. 25 bis 26: Ich bin die Auferstehung u. s. w., ist die Abbildung Christi, wie er triumphirend mit der Siegesfahne aus dem Grabe emporsteigt, und die Kriegsknechte, welche die Wache davor gehabt haben, erschrocken auf dem Boden liegen.

Die lateinische Inschrift verdient hier wohl bemerkt zu werden. Sie lautet so:

Consilio magnus, major
 Virtute Fideque
 Consul et eximiae pietatis
 Maximus usu
 Constantisque animi
 Doctrina
 Et laude celebris
 Stemmata patricio
 Verdensi
 Natus in urbe
 Detmaris placide
 Cessit
 Kenkelius orbe.

Die untere Inschrift in niedersächsischer Sprache enthält nur eine Anzeige, daß dieses Epitaphium dem ehemaligen (afgestanden) Bürgermeister Kenkel und dessen Ehefrau errichtet sei. An beiden Seiten des Bildes sind die

Familien-Wappen und mehrere Verzierungen, die sinnreich gewählt und geschmackvoll geordnet sind.

Er ist der Verfasser mehrerer schätzbarer Schriften, unter denen seine Chronik in Niedersächsischer Sprache vom Jahr 1547 bis zum Jahre 1563 vorzüglich merkwürdig ist. Auf dem Bremischen Archiv wird ein gut geschriebenes, in Schweinsleder gebundenes und mit Klau- suren versehenes Exemplar aufbewahrt. Auf dem Bande steht die Jahrzahl 1581 und der Titel: *Chronicon Dni. Consulis Ditm. Kenkellii* — inwendig Burchardus Lösekann me possidet. Anno Christi MDCXXIX. ⁸⁾

Von diesem auf dem Archiv bewahrten Original befindet sich eine saubere Abschrift, nebst einer getreuen Abbildung des Epitaphiums Kenkel's auf der Bremischen Stadt-Bibliothek.

In dem Verikon Bremischer Gelehrten von Dr. Ro- termund sind im I. Th. S. 235 bis 236 die von Bürger- meister Kenkel verfaßten Schriften verzeichnet.

IV.

Bürgermeister Henrich Kresting oder Kresting.

Dieser ist am 5. October 1562 in Bremen geboren, wo sein Vater ein wohlhabender und angesehener Kaufmann war. Schon in seiner frühen Jugend zeigte er ein glückliches Genie und eine überwiegende Neigung zu den Wissenschaften. Den ersten Unterricht genoss er in der Schule und auf dem Gymnasium in Bremen, unter der Leitung der damaligen vortrefflichen Professoren, insbesondre des berühmten Rectors Joh. Molanus. Dieser verfertigte zu seinem Lobe ein lateinisches Gedicht, worin er ihn seinen geliebten Sohn nannte. So auf das Beste vorbereitet, begab er sich nach der Universität zu Heidelberg. Dort studirte er die Rechtswissenschaft, und schrieb im Jahr 1587 bei seiner Doctor-Promotion eine treffliche Inaugural-Dissertation: *Axiomata juris controversi*, wodurch er sich einen großen Ruhm erwarb und welche die Veranlassung gegeben haben mag, daß er von dem Churfürsten von der Pfalz, zu dessen Rath und zum Professor in Heidelberg ernannt wurde. Er lehrte dort mit großem Beifall und verfaßte *Theses de successionibus ab intestato* und *Quaestiones juris controversi* — Abhandlungen, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Nach wenigen Jahren folgte er indessen der

Stimme seiner Vaterstadt; indem er am 1. December 1591 — noch nicht 30 Jahre alt, zum Rathmanne in Bremen erwählt wurde.

Sein Ruhm, als einer der vorzüglichsten deutschen Rechtsgelehrten damaliger Zeit, verbreitete sich immer weiter. Von dem Könige von Dänemark erhielt er den Ruf eines deutschen Kanzlers. Von den Hansestädten wurde er zu deren Syndicus erwählt, und von mehreren Fürsten wurden ihm Rathsstellen angetragen. Allein er wies diese Anträge, so glänzend und so ehrenvoll sie auch waren, von sich. Er blieb seiner geliebten Vaterstadt treu; deren Dienst er sich ausschließend mit dem größten Eifer widmete. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht bloß auf die gewöhnlichen Geschäfte im Innern des Staats. Auch bei den auswärtigen Angelegenheiten bewies er die Gewandheit seines vielseitig gebildeten Geistes. Im Jahr 1601 ward er auf den Hansetag nach Lübeck, und im Jahr 1603 ward er an die Generalstaaten nach dem Haag, und in dem folgenden Jahre ward er auf das Gesuch des hanseatischen Bundes nach England und nach Frankreich gesandt. Ueberall führte er die ihm gewordenen Aufträge zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Committenten aus.

Sein Ansehn war bereits zu einer hohen Stufe gestiegen, wie er, nachdem er nur 14 Jahre die Stelle eines Rathmannes bekleidet hatte, am 30. August 1605 zum Bürgermeister erwählt wurde. Auf diese Wahl ist von Matthäus Chyträus, dem nachherigen Rathmanne, einem Sohne des als Poeten berühmten Rectors Nathan Chyträus ein treffliches Gedicht in lateinischer Sprache verfertigt.

Es läßt sich nicht daran zweifeln, daß nicht Kresting in einem noch ausgebreiteteren Wirkungskreise an der Spitze des Staats, um dessen Wohl sich noch viele große Verdienste

erworben haben würde, wenn nicht zu früh der Tod die Laufbahn seines schönen Lebens geendigt hätte.

Die Pest brach nemlich im Jahr 1611 in Bremen aus ⁹⁾ und griff mit einer immer vermehrten Wuth um sich. Kresting wollte dieser Seuche entfliehen, und begab sich deswegen nach einem benachbarten, bis dahin von dieser fürchterlichen Seuche noch verschont gebliebenen Orte. Allein er kehrte zu bald nach der Stadt zurück, und ward nun ein Opfer der Alles verheerenden Pest. Er starb in dem rüstigen Alter von 49 Jahren, am 1. August 1611. An dem nemlichen Tage starben seine Tochter und deren Kind. Diese drei Leichen wurden zugleich in Ansgarii-Kirche beerdigt.

Kresting hatte sich am 12. August 1591 mit Gesche Lauen — einer Wittwe des Brünings Brünings verheirathet und mit dieser eine einzige Tochter — Ilfabe — gezeugt, welche sich im Jahr 1609 mit Henrich Balleer verheirathet hat — und, wie vorhin bereits erwähnt worden — zu gleicher Zeit mit ihrem Vater und mit ihrem Kinde gestorben und begraben ist.

Kresting hat also keine Nachkommen hinterlassen. Mit seinem Tode ist der Name Kresting erloschen.

In seinem am 10. April 1609 errichteten Testamente hat er durch eine wohlthätige Stiftung für unbemittelte Studirende von 400 Thalern sich ein noch unter uns fortdauerndes Denkmal gesetzt. Der jedesmalige älteste Bürgermeister führt die Verwaltung über dieses Stipendium.

In den Stunden der Muße hat Kresting sich mit gelehrten Arbeiten beschäftigt. Wahrscheinlich in den Jahren 1601 und 1602 hat er den *Discursum de Republica*

Bremensl geschrieben und in der Vorrede seinen Zweck angezeigt, die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes und folglich die ganze Beschaffenheit desselben in einer Abhandlung, gleichsam, als auf einer Tabelle vor Augen zu legen.

Diese Schrift, so wie deren Uebersetzung in die deutsche Sprache, sind nie gedruckt. — Indessen ist dieses Manuscript in der Mitte des 17ten Jahrhunderts und vorher, da die erzbischöflichen Rechtsgelehrten und die der Stadt über die Immunität der letzteren stritten und ein jeder Theil seine Gerechtfame schriftlich zu vertheidigen sich bestrebte, nicht unbekannt gewesen. Denn, daß der Professor Hermann Conring zu Helmenstedt sich desselben in seinem sogenannten gründlichen Berichte u. s. w. bedient und diesen allein zum Gegenstande seiner Widerlegung erwählt hat, zeigt sich aus dem Titel desselben. ¹⁰⁾

Conring hat in diesem Berichte sich bemüht, die Sache der Erzbischöfe wider die Stadt Bremen zu vertheidigen und insbesondre die Beweisgründe Krestings zu entkräften.

Die Meinung Conrings, daß Kresting der versteckte Verfasser des Wilh. Dilichii Chronicon urbis Bremae gewesen sei, ist irrig. Ein Gelehrter in Cassel, Namens Schäfer, hat diese und nachher auch eine hessische Chronik, unter dem angenommenen Namen von Wilhelmus Dilichius verfaßt. Zu der ersteren sind ihm jedoch von mehreren der angesehensten und gelehrtesten Staatsmänner in Bremen, vorzüglich auch von Kresting, wichtige Beiträge mitgetheilt, welche er zur Behauptung der Immedietät der Stadt Bremen benutzt hat; zu welchem Zweck wohl hauptsächlich dies Werk durch die Aufforderung Bremischer Staatsmänner, welche für die Immedietät stritten, verfaßt sein mag.

Der Rath bezweckte im Anfange des 17ten Jahrhunderts, nach dem Beispiele anderer Städte, eine allgemeine Verbesserung der seit 1433, mit geringer Ausnahme nicht revidirten Statuten. Kresting, welcher zuerst die Idee dazu aufgefaßt hatte, übernahm eine Verarbeitung der Statuten zu einem zeitgemäßen systematischen Gesetzbuche — und vollendete dieses Project im Jahre 1606. Hierauf wurden — wie es in den Chroniken ganz kurz erzählt wird — am 3. December 1606 die verbesserten Statuta der Stadt, der gesammten Bürgerschaft durch den Secretär Caspar Glandorp vorgelesen; allein die Bürgerschaft wollte es lieber beim Alten bewenden lassen und so wurde deren Annahme dermalen ausgestellt.

Eine solche ist auch nie erfolgt, so daß diese sogenannten Statuta reformatata keine gesetzliche Kraft erhalten haben und nie zur Ausführung gebracht sind; obgleich sie, als ein Beleg der damaligen Rechtsansicht, alle Berücksichtigung verdienen.

Kresting hat den neuesten — jetzt noch geltenden Codex der Statuten vom Jahr 1433 mit Glossen versehen und diese in ein römisches System zu bringen gesucht. Allein ihn trifft, so wie die nachherigen Glossatoren den Rathsherrn Johann Almers und den Syndicus Johann Wachmanu den älteren — der gerechte Vorwurf, daß diese Glossen über das in den Statuten enthaltene reine germanische Recht keine Aufschlüsse geben, und daß in denselben nach dem Geiste des damaligen Zeitalters, das bremische statutarische Recht mit den römisch-canonischen Gesetzen zu sehr in eine widernatürliche Verbindung gebracht und es danach oft unrichtig erläutert ist. ¹¹⁾

Der dänische Justiz- und oldenburgische Regierungsrath J. Chr. von Detken hat die bremischen Statuten nach

der Eintheilung Krestings abdrucken und die Glossen dem Text ohne Unterscheidung beider abdrucken lassen. Außer diesem fehlerhaften Abdrucke sind sowohl die Statuta reformata als auch die Glossen von Kresting nur im Manuscript vorhanden. Von den Glossen selbst, mit späteren Zusätzen von den Händen anderer Gelehrten besitzt das Archiv ein vortreffliches Exemplar.

In dem bremischen Museum befindet sich ein im Jahr 1609 gefertigtes Bildniß von Kresting, welches ihn in der damals üblichen Tracht eines Bürgermeisters darstellt. Die freie, hohe, breite Stirn zeugt von einer großen Gedankenfülle, von tiefforschendem ruhigen Nachdenken und von einer heitern, klaren Besonnenheit. In einem kräftigen — frischen gesunden Wesen liegt der Ausdruck einer edlen Würde und in den Zügen eines wohlgeformten männlich schönen Gesichtes herrscht ein milder Ernst. Aus seinen verständigen — geistvollen Augen scheinen Scharfsinn und Redlichkeit hervorzuleuchten. Ein hellbrauner, nicht sehr langer, nach der Sitte der damaligen Zeit ungeschorner Bart vermehrt sein kräftiges Aussehen. Im Ganzen macht dieß gut gemalte Bild einen recht angenehmen Eindruck auf den Beobachter.

An der Seite ist das Wappen der jetzt erloschenen Krestingischen Familie — drei einzelne Distelblätter vorstellend, abgebildet.

V.

Syndicus Gerlach Buxtorf.

In der bremischen Geschichte ragt ein Mann vorzüglich hervor, welcher unserm Staate in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, als dieser von allen Seiten mit den schrecklichsten Gefahren bedroht wurde, und die Stürme des 30 jährigen Krieges gegen ihn sich erhoben hatten, von der Vorsehung zum schützenden Genius gegeben war.

Dieser Mann war Syndicus Buxtorf, welcher unter den größten Staatsmännern der damaligen Zeit hervorglänzte und bewies, wie wahr das Wort der schwedischen Königin Christina gewesen ist, indem sie sagte: „Die kleinsten Staaten geben der Geistesfähigkeit des größten Mannes volle Beschäftigung.“

Die Familie der Buxtorf stammt aus der zwischen Hamm und Dortmund in Westphalen belegenen Stadt Camen; der Vater unsers Syndicus — Joachim — war daselbst Bürgermeister, dann ward er von dem Grafen von Waldeck zum Rath und Kanzler ernannt, und in eben dieser Würde in der Folge von dem Landgrafen in Hessen nach Marburg gerufen, wo er sich einen ausgebreiteten Ruhm erwarb, und mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes — unsers Gerlach's — starb. Die trefflichen Anlagen, womit die Natur diesen Jüngling reichlich ausgestattet hatte, wurden mit der größten Sorgfalt —

anfangs von seinem gelehrten Vater in Marburg, in der Folge von dessen Bruders Sohn, den berühmten Forscher der hebräischen Sprache, dem Professor Johannes Buxtorf in Basel — ausgebildet. Er widmete sich mit Genie und mit ausdauerndem Fleiße der Rechtswissenschaft, besuchte mehre der ersten deutschen und niederländischen Universitäten und erhielt in Basel im Jahre 1611 die Doctorwürde, nachdem er sich durch eine, nachhin in Form eines Tractats neu aufgelegte Inaugural-Dissertation, *De aurea bulla*, der gelehrten Welt als einen ächten Kenner des deutschen Staatsrechts empfohlen hatte.

Mit einem seltenen Schätze von gelehrten Kenntnissen ausgerüstet und mit einem scharfen Beobachtungsgeist unternahm er nun eine große Reise. Sie ging durch Deutschland, Italien, Frankreich, England und Holland. — Die Freundschaft, die er auf diesen Reisen mit vielen Staatsmännern und Gelehrten stiftete, unterhielt er sorgfältig durch Briefwechsel, und diese Verbindungen gereichten in der Folge ihm zum wesentlichen Vortheile. Es gelang ihm durch den Umgang mit Personen aus den gebildetsten Ständen in verschiedenen Ländern nicht nur eine praktische Kunde der neuen Sprachen, sondern auch eine Feinheit und Gewandheit der Sitten und vorzüglich die Weltflugheit sich zu erwerben, die — verbunden mit einem gefälligen Aeußern und einer natürlichen Beredsamkeit, ihn zu einem vollkommenen Staatsmann bildete. Eines solchen bedurfte Bremen. Zwar fehlte es hier nicht an Männern, welche, den Staat im Innern und vorzüglich die Justiz trefflich verwalteten, auch die Rechte des Staats gegen Auswärtige in gründlichen Deductionen auszuführen verstanden; allein dieß genügte nicht. Damals, als der oldenburgische Graf Anton Günther mit seinem jugendlich-feurigen Unter-

nehmungsgest unter der klugen Leitung seines erfahrenen Kanzlers Prott den in den vorigen Jahrhunderten zu mehreren Malen versuchten, aber noch immer gescheiterten Plan, einen Zoll an der Weser anzulegen, erneuerte, und diesen bald auf offenen, bald auf geheimen Wegen mit aller Kraft und Klugheit durchzusetzen sich bestrebte; den Bremern hingegen Alles daran lag, daß der ungehinderte Gebrauch des zu ihrer Handlung und Nahrung unentbehrlichen Weserstromes durch keinen Zoll ihnen beschränkt werden möchte, entstand ihnen das dringende Bedürfnis nach einem Mann, welcher die Gabe besaß, mit Anstand und Würde an den Höfen des Kaisers und der Fürsten zu erscheinen, der die Menschen kannte, der gut zu hören und gut zu reden wußte, der die Intrigen zu durchschauen und ihnen geschickt zu begegnen und die Gemüther für sich zu stimmen, sie in sein Interesse zu ziehen und nach seinen Plänen sie zu leiten verstand; kurz, der die Künste der Diplomatie nicht bloß theoretisch kannte, sondern sie auch unter jeden Umständen mit einem gewandten Geist anzuwenden verstand. Diese Eigenschaften fanden sich in Buxtorf in vollem Maße vereint. Ihm ward daher in dieser so kritischen Periode das wichtige Amt eines Syndicus in Bremen am 11. December 1614 angetragen, und der junge, an Geist und Körper gleich rüstige Mann trug kein Bedenken, diesem ehrenvollen Rufe zu folgen.

Die erste Sendung, welche man ihm auftrug, war von den glänzendsten Folgen begleitet.

Es hatte der zu Augsburg geschlossene, durch Gewalt erzwungene Religionsfriede die Gemüther nicht vereint. Die Katholiken sahen die Protestanten noch immer als Abtrünnige an, denen sie nicht völlig gleiche Rechte zustehen wollten. Daher fanden einige protestantische Fürsten

sich bewogen, unter sich und mit den mächtigsten protestantischen Städten bereits im Jahre 1608 unter dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz die evangelische Union zu schließen, die als ein Damm den Eingriffen der Katholiken und der von diesen unter dem Herzog Max von Bayern im folgenden Jahre geschlossenen Ligue entgegen gesetzt werden sollte. Diese verbündeten Protestanten bemerkten bald, daß ein geheimer Briefwechsel unter ihnen nicht vermochte, der feinen Politik ihrer Gegenpartei mit Glück entgegen zu kämpfen. Sie wählten deswegen ein kräftigeres Mittel zu einer engeren Verbindung. Sie entschlossen sich zu Zusammenkünften durch Deputirte in jedem besonderen Kreise, und als Deputirter von Bremen ward nun Syndicus Burdorf zu einer solchen im März 1615 zu Lüneburg angesetzt. Ein Haupt-Gegenstand der Berathung war die vorzüglich zum Nachtheil der protestantischen Stände in Deutschland eingerissenen Mißbräuche und Mängel der Münze.

Burdorf schlug mit tiefer Sachkenntniß Mittel zu deren Abstellung vor und brachte die Ernennuag eines Kreis-Obersten in Vorschlag. Mit ungetheiltem Beifall wurden seine Vorschläge angenommen. Durch diese seine erste Mission ward sein Ruhm entschieden.

Im Jahre 1616 verfertigte er in einer zwischen Bürgermeistern und Rath der Stadt Bremen und dem Erzbischof und Domkapitel über die Unmittelbarkeit der Stadt beim Reichs-Kammer-Gericht in der Appellations-Instanz anhängigen Rechtsache eine im Manuscript noch vorhandene Deduction, wodurch er auf immer seine gründliche Gelehrsamkeit und seine Gabe auch durch schriftliche Vorträge zu überzeugen, documentirt hat.

Seinen Händen wurden vorzüglich die damals so wichtigen hanseatischen Angelegenheiten anvertraut.

Braunschweig — damals noch eine Hansestadt — war fast beständig im Streite mit ihrem Landesherrn, und so hatte der Herzog Friedrich Ulrich die Stadt Braunschweig, weil sie ihm nicht unbeschränkt huldigen und sich ihm nicht unbedingt unterwerfen wollte, belagert; allein durch die mit Hülfe Hollands vereinte Macht der Hansestädte war das mit diesen verschwiferte Braunschweig befreit, und unter Vermittelung der Hansa war mit dem Herzoge zu Stedeburg ein Vertrag geschlossen — an den er sich jedoch nicht band, sondern Anstalten machte, die kaum wiederhergestellte Ruhe der vom Handel blühenden Hansestadt Braunschweig von neuem zu stören. Bedroht von einer wiederholten Belagerung blickte der dortige Magistrat auf den Bremischen Syndicus Burdorf, und erbat sich ihn von der Schwesterstadt zum Retter aus dieser dringenden Gefahr. Burdorf ward nach Wolfenbüttel gesandt, und der Macht seiner Beredsamkeit und seiner geschickten Unterhandlung gelang es, den leidenschaftlichen Herzog zu besänftigen, ihn zum Nachgeben in seinen zu strengen Forderungen zu bewegen, und so den Ausbruch der Feindseligkeit von der geängsteten Stadt abzuwenden. Burdorf kehrte begleitet von einer Menge dankbarer Bürger Braunschweigs nach Bremen zurück, wo er mit Sehnsucht erwartet und wo nun seiner Leitung mit unbeschränktem Vertrauen ein Geschäft übergeben wurde, welches auf Bremens Schicksal einen entscheidenden Einfluß hatte. Ihm ward es nämlich aufgetragen, dem Oldenburgischen Plan — einen Weserzoll anzulegen — entgegen zu arbeiten.

Von Oldenburgs Seite ward behauptet, daß es billig sey, einem durch unverrückte Anhänglichkeit an dem Deu-

schen Reiche und dessen Oberhaupt ausgezeichneten, treuen aber bedrängten Reichsstände an einem Flusse, welcher eine Strecke von 10 Meilen an seinem Gebiete entlang ströme, zur Bestreitung der ungeheuren Kosten, welche, um einen Bezirk von 40 Meilen gegen die bei stürmischen Fluthen mit verderblichen Ueberschwemmungen bedrohenden Gefahren durch Deiche und andere Wasserbauwerke zu schützen, um die Weser schiffbar zu erhalten, die Untiefen möglichst wegzuräumen und den Leuchthurm auf der Insel Wangeroge zu unterhalten erfordert wurden, einen mäßigen Zoll zu bewilligen.

Diese von Oldenburg zwar schon mehrmal, aber immer vergeblich auf den Reichstagen zu Augsburg, Regensburg und Speyer zu Erlangung einer Zoll-Bergünstigung auf dem Weserstrom angeführten Gründe wußte Graf Anton Günther bei seiner persönlichen Anwesenheit auf dem Wahltag zu Frankfurt a. M. wiederholt so eindringend vorzustellen, daß der Kaiser Matthias durch ein Dekret vom 22. Juni 1612 der Churfürsten Gutachten darüber zu fordern bewogen ward. Nach diesem ward dem Churfürsten von Cöln, als Bischof zu Münster, die Untersuchung durch ein kaiserliches Commissorium aufgetragen, der durch seine Bevollmächtigten, in Begleitung einiger Oldenburger Deputirten, die Gegend am Weserstrom in Augenschein nehmen ließ.

Die Stadt Bremen erklärte die kaiserliche Commission für erschlichen. Der Augenschein sey ohne Zuziehung der dabei Interessirten eingenommen. Sie behauptete, daß ihr vermöge wiederholter kaiserlicher Freiheits-Briefe die Botmäßigkeit und die freie Schifffahrt auf der Weser zustehe. Sie lege, sagte sie, im Weserstrom die Tonnen und Backen; sie erhebe Tonnen-, Reuter- und Backengeld;

sie halte zur Abwendung der See-Räuber Kriegsschiffe auf dem Strome, und von je her seyen die Schlösser, welche die Grafen von Oldenburg bald zu Wittenburg, Warfleth, Stinbrüg, bald zu Harrierbrake, bald zu Altona, unweit Elsfleth, bald zu Dedesdorf angelegt oder anlegen wollen, Bremischer Seits demolirt oder gerichtlich bestritten worden, wie denn auch in wiederholt mit Oldenburg geschlossenen Verträgen verboten sey, daß unterhalb der Weser, Zölle angelegt und Schlösser erbaut werden sollten. Bremen könne durchaus nicht leiden, daß der Gebrauch des edelsten Kleinods der Stadt, des Weserstroms, welcher ihr vorzüglich Nahrung zuführe, durch einen Zoll verkümmert würde, der keineswegs gering, sondern höher sey, als die 27 Zölle, welche oberhalb Bremen die Weserfahrt zwängten und den Handel schon zu sehr belästigten. Alles, was der Graf von Oldenburg zur Begründung dieses neuen Zolles anführe, sey nur scheinbar. Denn der durch Deichbrüche und Ueberschwemmungen entstehende Schaden, welcher weniger den Landesherrn als die Unterthanen treffe, werde durch die ansehnlichen Anwürfe und den Zuwachs fruchtbarer Ländereien und Inseln, wie auch durch die Eindeichungen reichlich ersetzt. Die Laterne auf dem Wangeroger Thurm könne jährlich mit 50 Rthlr. unterhalten werden; und was Oldenburgs Verdienste um Kaiser und Reich betreffe, so seyen solche durch die Ueberlassung von Delmenhorst reichlich vergütet worden.

Der Kaiser ließ hierauf diese Angelegenheit zum zweitemal an das churfürstliche Collegium gelangen, mit dem Anfügen, daß er seinerseits kein Hinderniß sehe, warum dem Grafen nach Beschaffenheit der Sache nicht sollte gewillfahret werden. Ehe die Stimmgebung erfolgte, starb der Kaiser Matthias im Jahre 1619. Als nun Ferdi-

Ferdinand II. zum Wahltag nach Frankfurt a/M. kam, so ward dort die Zollsache von beiden Seiten mit dem größten Eifer betrieben. Bremen sandte seinen Syndicus Burdorf dahin, welcher zwar Alles anwandte, die daselbst versammelten Churfürsten, Fürsten und deren Gesandte für seine Stadt zu gewinnen; allein sein Bestreben war vergebens. Der Graf Anthon Günther setzte es ungeachtet der wiederholten Protestationen der Stadt Bremen, der General-Staaten, des Stifts Paderborn und anderer Stände bei dem churfürstlichen Collegium durch, daß ihm durch einen Collegial-Schluß vom 6. Sept. 1619 die Anrichtung eines Zolls auf seiner Ober- und Herrlichkeit an der Weser zu Blexen oder zu Ovelgönne verstattet wurde, jedoch mit der Bestimmung, daß er zuvor eine leidliche Zoll-Rolle dem churfürstlichen Collegio zur Genehmigung einreiche, und mittelst besonders verglichenen Reverses Versicherung gebe, daß durch diesen neuen Zoll die Churfürsten sammt ihren Unterthanen und Angehörigen nicht belegt noch beschwert, sondern sie allerdings für sich und ihre Waaren frei seyn und bleiben sollten.

Diese churfürstliche Bewilligung ward, obgleich Burdorf solche durch eine gründliche Deduction, die er am 13. Sept. dem Kaiser übergab, zu hintertreiben suchte, dennoch gleich darauf am 16. desselben Monats vom neu erwählten Kaiser Ferdinand II. gleichfalls genehmigt.

Die Bremische Bürgerschaft deutete jetzt dem Rathe an, daß sie viel eher das Aeußerste leiden, ja Gut und Blut daran setzen, als die Zollbeschwerde über sich bringen lassen wolle.

Nicht nur suchten die Bremischen Botschafter weit und breit, vornehmlich bei den General-Staaten und den Hansestädten, die Gemüther gegen den Zoll einzunehmen; son-

dern sie bedienten sich auch der Selbsthülfe, rüsteten Kriegsschiffe aus, und störten die Oldenburgischen Unterthanen durch Aufziehung der geschlagenen Pfähle in Ausübung der Fischerei.

Der Graf schickte eine Gesandtschaft nach dem Haag, um die General-Staaten zu beruhigen. Allein hier siegte die Beredsamkeit des Syndicus Burdorf. Dieser war mit dem Rathmann v. Robert von Bremen dahin abgeordert und deren Gründe wurden überwiegend befunden; denn die General-Staaten verlangten vom Grafen durch ein Schreiben vom 11. Decbr. 1619, daß er zur Verhütung alles Mißverständnisses und Ungemachs von dem Zoll abstehen möge.

Auch die Hansestädte protestirten gegen diese Zollvergünstigung. Der Kaiser sah sich daher bewogen, diese Angelegenheit nicht nur im Reichs-Hof-Rath erwägen zu lassen, sondern auch ein abermaliges Bedenken des churfürstlichen Collegiums zu fordern. Der Reichs-Hof-Rath fand den neuen Widerspruch unerheblich, und das churfürstliche Gutachten von 1622 war durchaus für Oldenburg. Die Bremer boten jetzt noch mehr Hülfe auf. Ostfriesland, Mecklenburg, Holstein, Magdeburg, Halberstadt, Lübeck und andere Reichsfürsten und Reichsstädte meldeten sich mit Protestationen. Allein im Jahre 1623 auf dem Reichstage zu Regensburg, wohin Burdorf gesandt war und alle seine Kräfte vergebens aufbot, das drohende Unglück von Bremen abzuwenden, erklärten die Churfürsten zum dritten Male, daß es bei dem wohlbedächtigen Collegial-Schlusse ungeändert sein Verbleiben haben müsse, sie jedoch dem Kaiser die Anordnung einer anderweitigen Commission überließen, so weit selbige

mit des churfürstlichen Collegii und der gewesenen kaiserlichen Commissarien Respekt und Autorität geschehen könnte.

Auf eine solche neue Commission drangen zwar jetzt die Bremer; allein die darüber befragten Churfürsten fanden die gesuchte neue Commission überflüssig, dem Herkommen zuwider, dem churfürstlichen Collegio sowohl, als dem kaiserlichen Commissorio verkleinerlich, und baten, den Supplicanten mit Ernst einzubinden, daß sie sich des unbefugten Ausschreiens und Traducirens fürbaß mäßigen und sich zur Ruhe begeben sollten. Aber diese Ruhe war noch fern. Die Bremer brachten diese Zoll-Angelegenheit, als eine Justiz-Sache, wieder an den Reichs-Hof-Rath, welcher jedoch dem churfürstlichen Bedenken und den kaiserlichen Dekreten beistimmte. Der Graf hatte inzwischen eine Zoll-Rolle übergeben, worauf dann am 31. März 1623 das kaiserliche Zoll-Diplom wirklich ausgefertigt ward. Kraft dieses Diploms wurde dem Grafen von Oldenburg auf dessen Ober- und Herrlichkeit an dem Weserstrom den gesuchten Zoll anzustellen und aufzurichten erlaubt, und Jedermänniglich der sich des Weserstroms auf- und abwärts an den Oldenburgischen, Delmenhorstischen und Teverschen Territorio durch Schiffahrt gebraucht, seine Waaren und Güter zu verzollen angewiesen. Die Zollgerechtigkeit ward dem Grafen und seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen, aus Römisch-kaiserlicher Macht und Gewalt, als ein freies Erblehn verliehen, denen die sich dieser kaiserlichen Zollbegnadigung landfriedbrüchigerweise widersetzen würden, eine Pön von 200 Mark löthigen Goldes, auch den Umständen nach des heil. Reiches Acht und Ober-Acht angedrohet, und dem Grafen und seinen Nachfolgern erlaubt, die Widersetzlichen, wo, wann und an welchen Orten sie solche betreten würden, von des Reichswegen

aufzuhalten, und ohne des Kaisers und Allermänniglichen Irrung und Verhinderung, mit Pfändung, oder Verlust der Waaren, oder Bestrafung der Person büßen zu lassen. — Diese Zollbewilligung ward auch, nachdem die Churfürsten am 2. April 1623 ein fünftes Bedenken abgegeben hatten, durch ein kaiserliches Dekret vom 4. April desselben Jahres bestätigt und darauf das Diplom dem Cammergericht zu Speyer zur Nachachtung mitgetheilt.

Der Graf ließ sein Zolnbrett am 24. März 1624 zuerst unter Ovelgönne bei der Harrierbrake und bald danach zu Elsfleth aufstellen und den Zoll einnehmen. Aber die Bremer schickten bald ihre bewaffneten Schiffe (Tonnen-Boyer) an die Zollstätte, feuerten darauf und hielten die auf- und abfahrenden Schiffe unter Drohungen von Erlegung des Zolls ab.

Durch Vermittlung des Erzbischofs von Bremen ward der Kaiser bewogen, am 3. April des nächsten Jahres eine neue Commission zur erkennen, und dem Grafen die Zollhebung inmittelst zu untersagen. Die Bremer übergaben sogar dem kaiserlichen Beichtvater Lamormain eine Supplik, worin sie ihm die Abrethung der Zollbewilligung zur Gewissenssache machten. Des Grafen persönliche Gegenwart in Wien gab jedoch den Oldenburgischen Gründen Nachdruck. Am 2. Nov. desselben Jahres erfolgte der Bescheid, daß in dieser wichtigen Sache der Churfürsten Gutachten nochmals gefordert sey, inmittelst aber die Zollbegnadigung in Kraft bleiben und beide Theile sich aller Attentate und Gewaltthätigkeiten enthalten sollten.

Erst am 10. November 1627 erfolgte das churfürstliche Gutachten, dessen Resultat dahin ging, daß es seine vorige Zollbewilligung wiederholte und darauf antrug, daß die erkannte neue Commission und Inhibition cassiret —

der Graf bei seinem Privilegio geschützt, und die Bremischen Attentate mit kaiserlichem Ernste abgestellt, diejenigen aber, welche Anspruch an den Grafen zu haben vermeinten, mit deren Ausführung an die ordentlichen Gerichte verwiesen würden. Auch der Reichs-Hof-Rath stimmte darauf, daß der Graf beim Besiß zu handhaben und die Commission auf die untaxirten Waaren den neuen Augenschein und der Partheien weiteres Verhör zu stellen sey, welches der Kaiser so auch genehmigte; inzwischen sich bemühet einen gütlichen Verein zwischen den streitenden Partheien zu bewirken.

Bis hierher habe ich die Geschichte der Zoll-Angelegenheit ausführlich erzählt, weil sie als ein Hauptgegenstand der unermüdeten, obgleich nicht immer gelingenden Thätigkeit des Syndicus Burdorf in dessen Lebensgeschichte verwebt war, und weil ich voraussetzen konnte, daß diese Erzählung, welche den Geist unserer Vorfahren zu der Zeit characterisirte, die Aufmerksamkeit meiner Leser nicht ermüden würde. Wenn ich inzwischen fortfahren wollte, diese Geschichte, wie sie sich nach dem Tode Burdorf's weiter entwickelt hat, und wie sie beendigt ward, mit der nämlichen Ausführlichkeit vorzutragen, so würd' ich die Gränze einer biographischen Skizze überschreiten. Ich begnüge mich daher, um das bei meinen Lesern hierauf erregte Interesse einigermaßen zu befriedigen, in gedrängter Kürze zu bemerken, daß die versuchte Güte nicht gelang, daß die Bremer zu noch größeren Gewaltthätigkeiten schritten; daß dann diese Angelegenheit mit abwechselndem Glück bald für den Grafen, bald für die Bremer mancherlei Wendung nahm und zu einer solchen Wichtigkeit für das gesammte Reich sich hob, daß sie ein Ge-

genstand der Unterhandlung beim Westphälischen Frieden wurde — und daß, so sehr auch die Bremer unter dem Beistande der General-Staaten und der Hansestädte sich bis auf den letzten Augenblick dagegen sträubten, dennoch im Friedens-Instrument dem Grafen von Oldenburg der Wesezoll versichert, jedoch von Seiten Bremens dagegen protestirt ward, — daß indessen die Vollstreckung des Zolls durch neue Einwendung verzögert und sogar im Jahre 1652 die Stadt Bremen, welche durchaus sich nicht fügen wollte, nicht nur eine Strafe von 200 Mark löthigen Goldes, sondern auch in die Reichsacht verurtheilt wurde — daß die Bremer selbst bis zur Verkündigung der Reichsacht widerstrebten — dann endlich den Zoll anerkannten — sich mit dem Grafen wegen der verfallenen Strafe, Schaden und Kosten verglichen, und nun am 27. September 1653 vom Bann entbunden, der Graf hingegen am 20. September 1653 durch eine neue kaiserliche Belehnung über den Wesezoll zu dessen ruhigen Besitz endlich gelangte, — jedoch über den Zoll-Tarif nachhin noch manche Streitigkeiten entstanden, welche in der Folge durch gewisse und erst im Jahre 1773 auf immer der Stadt Bremen bewilligte Zoll-Ermäßigung beigelegt sind.

Was sich weiter in dem Verlaufe der Zeit in Hinsicht dieser Angelegenheit ereignet und wie endlich im Jahre 1820 der Zoll gänzlich aufgehoben, und so Bremen von diesem, seinen Handel seit beinahe 2 Jahrhunderten schwer drückenden Uebel befreit ward, ist noch in zu frischem Andenken, als daß ich nicht die Geschichte von diesen Ereignissen hier mit Stillschweigen übergehen könnte.

Nach dieser Episode kehre ich jetzt zu der unterbrochenen Lebensgeschichte des Syndicus Burdorf zurück.

Im Jahre 1620 bat, nach der Sitte der damaligen Zeit, der Graf von der Lippe den Senat zum Gevatter, und Syndicus Burdorf vertrat bei der Taufe die Stelle des Senats. Diese Sendung läßt uns vermuthen, daß Burdorf auch das Talent besessen habe, welches in den damaligen Zeiten, vorzüglich in unserm Norden, den Gesandten fast unerläßlich war: — sie mußten viel trinken können, ohne sich zu betrinken, Andere aber betrunken machen, um sie auszuforschen, oder sie zu bereden. Sie durften es nicht verschmähen, furchtbar große, bis an den Rand gefüllte Potale in Einem Zuge zu leeren.

Im Jahre 1621 war Burdorf auf dem Hansetag in Lübeck, wo die Niederländischen Deputirten vergebens von den Hansestädten Beistand gegen Spanien forderten. — Ungewiß ist es, ob er auch mit bei der Hanseatischen Deputation gewesen sey, welche zum König Gustav Adolph, auf dessen Antrag zur Schließung einer näheren Allianz mit den Hansestädten im Jahre 1620 nach Schweden gesandt wurde. Der König empfing diese hanseatische Legation vor einem Stuhle stehend mit bloßem Haupte: die Legaten gratulirten ihm und dem herzlichem Gespons; sie wurden beschenkt mit 4 Ohm Wein, 6 lebendigen Ochsen, 21 lebenden Hammeln, ein Elenthier und 360 Schwedischen Thalern. Sie erhielten dabei das Project der näheren Allianz und Hoffnungen für ihren Handel.

Eine andere Angelegenheit, welche Syndicus Burdorf beschäftigte, war eine Coadjutor-Wahl im Erz-Stifte. Der Erzbischof, Johann Friedrich — ein Prinz von Holstein-Gottorp, — hatte sich mit der Schwester des Grafen Anthon Günther — Anne Sophie, — einem Frauenzimmer von blendender Schönheit und vorzüglichen Geistesgaben bereits im Jahre 1606 verlobt, aber die Vollziehung der

Ehe hatte er von Jahr zu Jahr unter dem Vorwande verzögert, daß er die kaiserliche Vergünstigung erwarte, die Verwaltung des Erzstifts auch verehelicht beibehalten zu dürfen, und da diese kaiserliche Bewilligung immer schwieriger wurde, und, da, vielleicht nach dem zwanzigjährigen Zögern, die Schönheit seiner Geliebten zu sehr abgeblüht und mit dieser zugleich seine feurige jugendliche Liebe abgefühlt war, hatte er das Eheversprechen völlig aufgehoben, und wollte nun zum Vortheil seines Hauses sein Vermögen, nebst den beiden Stiftern und Berden, auf den Prinzen Adolph aus dem Hause Gottorp, den jüngeren Bruder des Herzogs von Holstein-Gottorp, bringen. Der gegen ihn erbitterte Graf Anthon Günther und viele fürstliche Capitularen widersehten sich diesem Vorhaben. Das Bremische Wahlgeschäft gerieth hierdurch in große Schwierigkeiten und ward ein Augenmerk von vielen Unterhandlungen in den Jahren 1618 bis 1621 zwischen den Königen von Dänemark, England, Holland und den Hansestädten. Der Stadt Bremen lag Alles daran, entweder gar keinen, oder wenigstens keinen ohnmächtigen Fürsten auf dem erzbischöflichen Stuhle zu sehen. — Ihr ganzes Streben ging daher dahin, dem im Dom-Stifte bereits aufgenommenen Dänischen Prinzen Friedrich, Sohn Christian's IV., die Nachfolge im Erzstifte zu verschaffen. Sie trug dies Geschäft dem Syndicus Burdorf auf, und auf denen im Jahr 1621 zu Basdahl gehaltenen Landtagen erreichte derselbe gegen das verschiedene Interesse eifrig dawider kämpfender Mächte durch seine geschickten Unterhandlungen glücklich seinen Zweck. Es erfolgte von Seiten des Domkapitels eine feierliche Gesandtschaft, die zum Könige Christian IV. nach Friedrichsburg kam und Herzog Friedrich zum Coadjutor des Stifts Bremen

postulirte. Der Stadt Bremen ward wegen der in dieser Sache bezeugten Willfährigkeit eine besondere Versicherung ertheilt, daß Herzog Friedrich, wenn er zum Besiz des Stifts gelange ihre Privilegien bestätigen solle und wolle. Burdorf erhielt von Christian IV. ausgezeichnete Beweise seiner königlichen Gnade.

Vor dem Ausbruche des 30jährigen Kriegs war für Bremen ein glückliches goldenes Zeitalter. Bei der Ruhe, deren Deutschland und vorzüglich dessen Norden, während des vieljährigen Friedens genoß, blühte in den Hansestädten und unter diesen auch in Bremen, die immer weiter sich verbreitende Handlung kräftig empor, und fühlte noch nicht den Druck des nachhin so lästigen Oldenburger Weserzolls.

Die Stadt hatte noch keine Miliz zu besolden. Die damals zum Stadtgebiete gehörigen einträglichen Aemter: Bederkesa, Blumenthal und Neuenkirchen, nebst dem Städtchen Lehe, hoben das Ansehen und die Wohlhabenheit Bremens zu einer immer noch steigenden Höhe; die Einwohner freuten sich bei einer glücklichen Verfassung durch stillen häuslichen Fleiß eines ungestörten schönen Lebensgenusses, und ohne daß schwere Abgaben auf ihnen lasteten, befanden die Finanzen des Staats sich in dem besten Stande. — Man brauchte daher nicht die Kosten zu scheuen, welche zur Anlegung der Wälle um die Altstadt und zum Bau der Vorderseite des Rathhauses erfordert wurden, man durfte sogar andere Städte, wie Braunschweig gegen ihren Herzog mit Geld unterstützen. — Allein dieses goldene Zeitalter schwand auch mit dem Ausbruche des auch in diese Gegend dringenden und Alles verheerenden 30jährigen Krieges. Schreckliche schwarze Wolken verhüllten den

vorhin so heitern Himmel, aber auch sie zogen vorüber und nach dem furchtbaren Gewitter trat die Sonne mit erneuetem Glanze erfreuend hervor. Eine höchst interessante bis jetzt noch nicht gelösete Aufgabe würde es sein, historisch zu untersuchen, wie dieser Krieg in Bremen und in die benachbarten Gegenden eingedrungen und fortgeführt ist, und welchen Einfluß derselbe auf das Schicksal Bremen's gehabt habe, dessen tapferes Benehmen durch die merkwürdigen Worte des Helden Tilly beurkundet wird, welcher zum Kaiser sprach: »Wenn ich der Stadt Bremen oder Hamburg mächtig werden könnte, so getrau' ich mir, das ganze Reich zu bezwingen; aber die Leute bewahren ihre Thore gar zu genau, daß man ihnen nicht so leicht beikommen konnte.« Es würde sehr interessant seyn zu untersuchen, wie die Politik Bremen's einen solchen Ruhm aus dem Munde eines rauhen Kriegers, der eben keine schmeichelhafte Dinge zu sagen gewohnt war, verdient habe, und welche die näheren und entfernteren Folgen ihres Betragens gewesen seien. Diese Untersuchung würde mich von dem Gegenstand dieser Skizze entfernen, deßwegen beschränke ich mich jetzt nur auf die Erzählung wie Syndicus Burdorf — vereint mit dem ihm an Talenten und Gelehrsamkeit gleichen Dr. Preiswerk, der auf seine Empfehlung aus Basel im Jahre 1618 zum zweiten Syndicus nach Bremen berufen ward — während der ersten Periode des 30jährigen Krieges für Bremen gewirkt habe.

Die Politik der Hansa ging beim Ausbruche des 30jährigen Krieges vorzüglich dahin, zwischen allen streitenden Theilen eine Neutralität zu behaupten; deßwegen sahen Bremens Bürger, welche sich großer Lieferungen an Geld-Unterstützungen an die Dänische Armee verdächtig gemacht hatten, mit bangen Herzen im Jahre 1622 ein mächtiges kaiser-

liches Heer unter dem tapfern General Grafen Matthias Gallas feindlich der Stadt sich nähern. Seitdem die Hansa bestand, war des Kaisers Macht niemals so furchtbar in diesen Gegenden Nieder-Deutschlands erschienen, als eben jetzt. Burdorf erhielt den Auftrag, sich nach Warendorf ins Lager des Grafen Gallas zu begeben. Seiner Beredsamkeit gelang es, den erbosten Grafen zu besänftigen, ihn ganz für Bremen zu gewinnen und dadurch dem Plündern und den Mißhandlungen vorzubeugen, womit die Landleute bedroht wurden. Nun ward Burdorf an das kaiserliche Hoflager nach Wien gesandt und er brachte die Versicherung der kaiserlichen Guld und Schutzes zurück.

Bald schwebten neue Gefahren über diesen Gegenden. König Christian IV. von Dänemark war, als Kreis-Oberster des Niedersächsischen Kreises, Führer des protestantischen Heeres. — Er mußte mit noch ungeübter Mannschaft nicht nur Tillys schlachterfahnen Truppen, sondern auch einem neuen kaiserlichen Heere, das der General Wallenstein versammelt hatte, die Spitze bieten. Er faßte den Plan, die feindliche Armee durch Abschneiden aller Zufuhr zum Weichen zu bringen, und sperrete deswegen den Ausfluß der Weser. Bremen gerieth hierdurch in die äufferste Noth; plöülich stockte die Handlung, die Schiffahrt hörte gänzlich auf und mit dieser sank jedes Gewerbe, so daß täglich der Mangel an allen Lebensbedürfnissen sich mehrte. — In dieser bedrängten Lage, da durch schriftliche Vorstellungen durchaus nichts zu bewirken war, wurde im Juni 1625 Burdorf zum König Christian nach Berden und Preiswerk zum General Tilly nach Schlüsselburg gesandt. Ihre Unterhandlungen waren glücklich: den dringendsten Beschwerden, worunter Bremen seufzte, wurde

abgeholfen, den Bremischen Schiffen ward einige Freiheit vergönnt, und die Stadt erhielt wieder Zufuhr. Doch kaum begann man freier zu athmen, so zog von neuem ein Ungewitter drohend heran.

König Christian verlor den 27. August 1626 die entscheidende Schlacht bei Lutter am Barenberge, und wich bis Stade zurück, wo er sich verschanzte; obgleich geschlagen, widerstand er dennoch durch Französische, Englische und Holländische Hülfe verstärkt, dem Sieger Tilly, und faßte nun von neuem seinen vormaligen Vertheidigungsplan wieder auf. Er ließ durch eine vom Admiral Munk commandirte Flotte die Ausflüsse der Weser und der Elbe sperren, jede Zufuhr von Lebensmitteln wurde abgeschnitten, und was nur erbeutet werden konnte, ans Dänische Commissariat abgeliefert. — Inzwischen näherte sich der rauhe Krieger General Tilly, mit seiner furchtbaren Armee, deren Spur nur durch Verwüstung bezeichnet war, immer mehr unserer Stadt. — Er lagerte sich bei Verden, und sein drohender Blick war auf Bremen gerichtet. An der andern Seite stand der König Christian mit seinem Heere, nahe vor unsern Thoren. Die Burg an der Leessum war von ihm abgebrannt. In Bremen wollte er einen Landtag halten, und forderte von der bedrängten Stadt Beistand. Die Senatoren besetzten mit der Bürgerschaft die Wälle, tausend in Sold genommene Reuter und Musketiere bewachten die Außenposten und von der Wasserseite sicherten platte mit schwerem Geschütz versehene Schiffe. Durch die gesperrte Zufuhr entstand Hungersnoth und bald verbreitete sich sogar die Pest, welche mit unaufhaltbarer Wuth in kurzer Zeit über 10,000 Menschen in dieser Gegend wegraffte. Zu diesem gehäuften Unglücke kamen noch, um es zu vollenden, die verderblichen Folgen der

durch die Wipper und Ripper veranlaßten falschen Münzen wodurch der Preis der Bedürfnisse aufs höchste stieg, und wodurch selbst die Reichsten nicht gegen Mangel gesichert waren. Die Gefahr wuchs mit jedem Tage, mit jeder Stunde. In dieser Zeit voll Angst und Noth ward im Juni 1627 Syndicus Preyswerk zum König Christian und Syndicus Buxdorf zu Tilly ins Lager gesandt. Ihren beredeten Vorstellungen gelang es, daß beide Helden der Stadt Schutz versprachen und die strengste Kriegszucht zusicherten.

Preyswerk gewann den General Münich, und durch diesen ward der König bewogen, es zu verstaten, daß unter Bremischer Flagge die leeren Kornmagazine wieder gefüllt werden konnten; Buxdorf hingegen bewirkte von Tilly, obgleich dieser barsch nach seiner Weise ihm antwortete, dennoch Sauegarden für Bremische Bürger und Untergehörige und für deren Güter.

Die Beschützung des Stifts Bremen vertraute nun König Christian dem Englischen General Morgan an. Dieser behauptete sich aus seinem unweit Bremen wohlverschanzten Lager im Besitz des Stifts; allein weil die Stadt Bremen dabei litt und sich neutral erwies, that sie die dringendsten Vorstellungen an Morgan, daß er sich von ihrem Gebiet entfernen möchte, weil man sonst genöthigt wäre, das Geschütz von den Wällen der Stadt auf ihn zu richten. Morgan zog sich daher unter die Kanonen von Stade.

So schwand denn die schreckende Gefahr und den geängsteten Bremern ward wieder Raum und Lust zu leben verschafft. — Sie waren noch glücklich zu nennen, daß sie innerhalb ihrer Mauern die Einnahme siegender Völker abwehrten und mit Contributionen und Inquartierungen in dem zur Stadt gehörigen Gebiete noch ihre innere

Freiheit behaupteten. — Indessen bildete sich in ihren beklommenen Gemüthern dennoch eine schreckliche Zukunft und so sandten sie, im festen Vertrauen auf seine erprobte Geschicklichkeit in Unterhandlungen ihren Syndicus Burtorf in Begleitung des trefflichen Senators Johann von Lüne nach Prag zum Kaiser Ferdinand II., um bei diesem Kaiser die übeln Eindrücke, welche man ihm wider Bremen beigebracht hatte, wo möglich zu verwischen.

Mit Recht folgten diesen beiden so geschickten Negotiateurs und braven Patrioten die schönsten Hoffnungen ihrer Mitbürger; allein schrecklich wurden diese schönen, so gegründeten Hoffnungen vernichtet. Kaum waren diese Abgeordneten in Prag angekommen, so wurden sie beide plötzlich ein Opfer der damals pestartig dort wüthenden sogenannten Ungarischen Krankheit. — Ergriffen von dieser Krankheit, starben sie schnell nach einander, von Lüne am 11ten und Burtorf am 14ten Januar 1628. Diese so unerwartete schreckliche Nachricht, erregte zwar in Bremen den Verdacht einer Vergiftung; allein dieser Verdacht scheint ungegründet gewesen zu seyn, da der Würzburgische Gesandte daselbst fast zu gleicher Zeit starb, und da Henricus Meyer, der nachherige Rathsmann und Bürgermeister zur Gesellschaft mitgereiset war, und dieser die nämlichen Speisen und Getränke genossen hatte, ohne hiervon die mindesten seiner Gesundheit nachtheiligen Folgen erfahren zu haben; und da es ja gar nicht auffallend seyn konnte, daß unter der Menge von Menschen, welche von der damals in Prag herrschenden ansteckenden Seuche schnell hingerafft wurden, auch dies nähmliche Schicksal die beiden Bremischen Abgeordneten traf.

Die Leichen wurden, da sie als Protestanten nicht auf eine, ihrem Stande und Character angemessene Weise dort beerdigt werden konnten, einbalsamirt, und mit

Erlaubniß des Kaisers, auf Ansuchen des Senats, mit einem Aufwande von ungeheuren Kosten nach Bremen geführt. Am 27. Januar kamen diese Leichen hier an. Die Capitularen des hohen Domstifts, nebst den Canonicis von St. Ansgar und von St. Stephan, der ganze Rath mit den angesehensten Collegien, Aemtern und Bürgern, zogen, in Trauerflor gehüllt, den Leichenwagen entgegen, und unter einer zahlreichen Begleitung und mit allem Pomp, wodurch die Achtung gegen diese beiden hochverdienten Männer von ihren dankbaren Mitbürgern nur bewiesen werden konnte, wurde am 30. Januar der Rathsherr von Pine in Ansgarii Kirche auf dem Chor, und am folgenden Tage Syndicus Buxtorf in U. L. Fr. Kirche im Südergange bei der Seite der großen Thüre beerdigt.

Buxtorf war nicht verheirathet, hinterließ also keine Kinder. — Er hatte deswegen einen Theil seiner Güter an Bremische fromme Stiftungen und seine höchst schätzbare zahlreiche Bücher-Sammlung dem Senat vermacht, welcher sich nachhin mit den Blutsverwandten des Verstorbenen, welche sich darüber zu beschweren berechtigt glaubten, zu einer Abfindungssumme von 400 Rt. in Species verglich, und diese Bücher-Sammlung mit dergleichen, welche von Goldast der Stadt zu Theil geworden war, vereinigte, wodurch denn der Grund der in der Folge so berühmt gewordenen Stadt-Bibliothek gelegt wurde.

VI.

Neltermann Burchard Löfekannen.

Bisher hab' ich in leicht hingeworfenen biographischen Skizzen die Gemälde von trefflichen, verdienstvollen Männern dargestellt, auf welche unser Bremen stolz sein kann, und auf deren lichtvollen Charakteren der Blick eines Bremischen Patrioten gern verweilt. Jetzt werde ich auf diese, das Schattengemälde eines sehr argen Verbrechers folgen lassen, dessen, dem Staate Verderben drohende Handlungen unsre Seelen mit dem höchsten Unwillen erfüllen, und vor dessen schrecklicher Hinrichtung wir mit Grausen zurückschauern. Es ist ein schwarzer Flecken in der Geschichte Bremens, welcher jedoch nicht übersehen werden darf.

Burchard — oder auch Buchardus — Löfekannen war ein geborner Bremer, hatte die Rechtswissenschaft studirt, wurde im Jahre 1635 oder 1636 Neltermann und demnächst Sub-Senior des Collegiums der Nelterleute, und stand allgemein in dem Rufe eines thätigen, gewandten Geschäftsmannes, in welcher Eigenschaft er sich jedoch immer bei jeder ihm dazu dargebotenen Gelegenheit als einen eifrigen und heftigen Gegner des Senats bewiesen hat.

Als Neltermann hatte er den Eid abgestattet, daß er keine fremde Correspondenz haben und unterhalten, und

ohne der Aeltermänner Vorwissen keine fremde Bestallung oder Correspondenz annehmen wolle. Diesem und seinem geleisteten Bürger-Eide zuwider, hatte er für eine ihm versprochene Summe Geldes sich zu einer gefährlichen Correspondenz mit den Schweden — den damaligen Feinden der Stadt Bremen — verbindlich gemacht.

Nachdem der Senat eine zuverlässige Kunde von den Gründen zu einem dringenden Verdacht eines solchen Verraths des Aeltermannes Lösckannen erhalten hatte, und dieser deswegen bereits aus der Mitte des Collegiums der Aeltermänner gewiesen war, so wurde am 21. April 1654 der Sekretär Libo Henrich von der Lity nebst einem Kanzellisten nach dem, auf der Dbernstraße an der Ecke der Krähenstraße belegenen Hause des Lösckannen geschickt, und dieses mit 16 bewehrten Soldaten besetzt. Lösckannen und seine Ehefrau wurden hierdurch so sehr überrascht, daß sie beide die höchste Verwirrung und Aengstlichkeit in ihrem Benehmen verriethen, und Jener sogar einer Ohnmacht nahe war. Wie Peter Koster in seiner Chronik erzählt, soll Lösckannen bei dem Schreiben eines verdächtigen Briefes betroffen seyn. Die sämtlichen bei der Untersuchung vorgefundenen Bücher und Schriften wurden von dem Sekretär versiegelt aufs Rathhaus gebracht, und Lösckannen und dessen Frau wurden von den Soldaten bewacht. Nachdem diese Schriften am folgenden Tag mit der größten Sorgfalt eingesehen waren, und daraus der Verdacht gegen Lösckannen hinreichend bestätigt ward, so wurde dieser in der Nacht am 23. April durch die Soldaten nach dem Zwinger auf die sogenannte Böhnenkammer gebracht.

In einem am 24. April gehaltenen Bürger-Convente wurde dieser Vorfall der Bürgerschaft angezeigt, deren

Begehren aber, daß bei der Inquisition ein Dr. der Rechte, ein Aeltermann und ein Kriegscommissarius aus jedem Kirchspiele zugeordnet werden möchten, als verfassungswidrig abgeschlagen; jedoch den Aeltermännern und der Bürgerschaft die Mittheilung der Inquisitions-Akten und die Abhibition eines Notars verstattet. Hierauf ernannte der Senat, nebst den Camerarien Herman Huesmann, Henricus Zielsing und Cord Koch, noch den Syndicus Dr. Bachmann den ältern, der Dr. Henricus Alerß und Dr. Henricus Koch zu besonderen Commissarien bei der Inquisition, wobei von Seiten der Aeltermänner und der Bürgerschaft Notarius Conradus Iken zugezogen wurde.

Das Resultat dieser Inquisition, wobei Sekretär Lido Henricus von der Rith ein genaues Protokol geführt hatte, bestand in Folgendem:

Der Ebfekannen hatte sich in mehreren Briefen, wovon sich die Abschriften in dem von ihm als richtig anerkannten Copiebuche fanden, den Schweden von allen auch den kleinsten Dingen die nur dem Staate zum Nachtheil gereichen konnten, meist mit schädlichen Bemerkungen, wöchentlich die genauesten Nachrichten gegeben. Unter Andern hatte er geschrieben. Es herrsche die größte Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, vorzüglich auch im Rathe selbst; die Stadt befinde sich durch die Oldenburgische Zollangelegenheit in dem äußersten Gedränge; sie sey von allen Mitteln zu ihrer Unterhaltung entblößt; sie habe ihren Kredit und Nahrung verloren es fehle eine Quelle zur Verpflegung der Soldateske; die Wachten würden schlecht besetzt; man verfare sehr ängstlich bei der Visitation der ankommenden Wagen und beim Schließen der Thore; die Bürger wären wegen der gehäuften Wachten unwillig, und wegen der üblen Verfassung in

Furcht und Schrecken; es würden verzweiflungsvolle Anschläge gemacht; endlich würde man sich doch ergeben müssen; die Bürger wären zum Aufruhr geneigt, und mit dem Rath höchst unzufrieden, weil er ihnen allerlei Rechte des Staats vorspiegle, die gar nicht vorhanden wären; die Bürger wären nahe daran, sich zu ergeben, und er (Löfekannen) wolle, so viel er vermöge, anwenden, sie dazu zu ermuntern.

Er hatte ferner die ersten Erinnerungspunkte oder Beschwerden der Aeltermänner und der Bürgerschaft gegen den Rath entworfen, und diese den Feinden mitgetheilt; auch denselben von Tage zu Tage Nachricht gegeben, wie es sich mit diesen Beschwerden verhielte, und wie daraus der damaligen Regimentsverfassung eine gefährliche Krisis entstünde. Er hatte in Schriften und in Briefen die Rechte der Stadt an Lehe, Begeßack und der Burg nach deren Occupation in Zweifel gezogen, und hatte dem Feinde gerathen, die Thätlichkeiten fortzusetzen; dann würde man sich bald ergeben müssen. Er hatte ferner in Briefen das kaiserliche Protectorium für unbedeutend und werthlos erklärt; auch verschiedene Pasquillen wider die Stadt und wider einige Mitglieder des Rathes gemacht; insbesondere in einer anonymen zu Lübeck herausgekommenen Druckschrift die Rechte der Stadt Bremen und des Rathes angefochten. Diese Alles hatte er, wie er erklärte, in der Absicht gethan, diese gute Stadt zu drücken und sich dereinst zu einem großen Manne zu erheben.

Durch sein Bekenntniß hat er die ihm angedrohte Tortur von sich abgewandt.

Nach beendigter Inquisition ward er am 10. Mai zum Tode verurtheilt, und ward ihm noch am nämlichen

Tage durch die beiden Camerarien Zieling und Koch im Zwinger das Todes-Urtheil verkündet.

Am Tage der Hinrichtung — am 12. Mai — versammelte sich die Wittheit und beschloß, daß, weil der im Eide sitzende Rath ¹²⁾ sowohl in Civil-, als in Kriminal-Sachen zu richten habe, der Wittheit Einrath auch bisher gebraucht sey, der im Eide sitzende Rath sich allein an die Gerichtsstelle verfügen solle, wo dann nach dem gewöhnlichen Eingange des Camerars die Urgicht, d. h. das Bekenntniß des Delinquenten, nebst dem Urtheil, vom Sekretär zu verlesen sey. Die Kommissarien und die Camerarien wurden befragt, ob sie es auf ihren Eid nehmen könnten, daß Lösekannen die Urgicht dergestalt gethan habe? Als sie dies bejahten, so trat der sitzende Rath aus der Wittheits-Stube, verfügte sich an die gewöhnliche Gerichtsstelle, und ließ durch den Camerar, dem Scharfrichter befehlen, den Delinquenten aus dem Zwinger herzubringen.

Auf diesen Befehl wurde um 9 Uhr Morgens Lösekannen gebunden durch die reitenden Diener, den Marktvogt und Gewaltsknechten an das Rathhaus geführt, und von dem Marktvogt und dessen Knechten vor das Gericht gebracht. Er war mit einem kurzen schwarzen Rock und einem langen Trauermantel bekleidet; sein Hut war mit einer breiten Trauerbinde umwunden, und unter demselben trug er eine corduane Mütze. So trat er, bestieft und bespornt, mit einer Freimüthigkeit, welche eine allgemeine Bewunderung erregte, vor den sitzenden Rath, dem der Bürgermeister Statius Speckhan als Präsident vorstand. Er nahm den Hut ab, ließ aber die Mütze sitzen. Nach einer kurzen Anrede des Camerars Zieling wurde durch den Sekretär von der Lith seine, in 8 Hauptpunkten

zusammengezogene Urgicht vorgelesen, und dann folgendes Urtheil eröffnet:

» In peinlichen Sachen Burchard Lösekannen erkennt E. H. Rath der Stadt Bremen, mit Zuziehung der E. Wittheit, allen befundenen Umständen und seinem selbstgeigenen, verschiedentlich wiederholten Bekenntniß nach für Recht, daß gedachter Burchard Lösekannen wegen seines begangenen Meineides, wie auch wegen seiner, wider diese gute Stadt, als sein Vaterland, und die Gemeinde zu ihrem Bedruck verübten, böshaften Gefährlichkeiten und wichtigen ausgesprengten Schmähschriften, ihm zur wohlverdienten Strafe, Andern aber zum abscheulichen Exempel, die beiden Vorderfinger aus der rechten Hand sollen abgeschlagen, und er darauf mit dem Schwert vom Leben zum Tode zu richten und zu bestrafen sey: inmaßen derselbe dann hiemit dazu condemnirt und ertheilt, und dem Scharfrichter auch die Execution und Vollstreckung dieses Urtheils hiemit demandirt und empfohlen wird. W. R. und A. W.“

Nach der Eröffnung dieses Urtheils versprach der Scharfrichter, daß er diesem Befehl getreulich nachfolgen wolle.

Lösekannen bat flehentlich — indem er die corduane Müze abnahm — daß man ihn mit dem Abhauen der Finger verschonen und gestatten möge, daß er nach gehaltener Justiz in sein Haus getragen und manierlich begraben werde.

Der Senat ließ ihn zurücktreten, und berieth sich über seine Bitte; diese wurde ihm aber abgeschlagen, indem der Präsident Speckhan erklärte, daß solches nicht bei ihnen stünde, da die Wittheit das Urtheil beschlossen hätte. Der Camerarius zeigte dem Lösekannen, der wiederholt um Begnadigung wegen der Finger bat, an, daß

jetzt nichts mehr abgeändert werden könne; es widerfahre ihm ohnehin Gnade. Lösekannen welcher noch sagte: „ist denn keine Gnade bei den Menschen, so ist doch Gnade bei Gott!“ wurde nun fortgeführt, und auf das Schaffot gebracht. Dieses war des Morgens früh zwischen der Rolands säule und dem Pranger am Markt errichtet, und mit einer Kompagnie Soldaten umsetzt; eine Bürger-Kompagnie stand mit fliegenden Fahnen auf dem damals noch offenen Börsenplatz.

Lösekannen betrat das Schaffot mit einer kaum denkbaren Fassung des Gemüths; er nahm sich selbst den Mantel ab. Nachdem er mit Hülfe des Scharfrichters entkleidet war, kniete er, seine beiden Vorderfinger wurden auf einen ihm gegenüber stehenden Block gelegt, mit Einem rothen Bande durch eine Krempe gezogen, und mittelst eines darauf gesetzten breiten scharfen Meißels mit einem Schlage abgehakt. Er war im Begriff zu Boden zu sinken; allein er ward sogleich aufwärts gehalten, und der Scharfrichter schlug ihm schnell mit Einem Hieb den Kopf herunter. Der Hieb ging dem nahe dabei stehenden Marktvogt durchs Kleid und Hemd bis auf den bloßen Leib.

Der entseelte Körper ward nebst dem Kopf und den Fingern von den Gewaltsknechten mit den Kleidern, Stiefeln und Sporen in einen dazu bereit stehenden Sarg gelegt, dieser, in Ermangelung eines Hammers, mit einem Kieselsteine zugenagelt, mit einem schwarzen Tuche behangen, dann auf einen Bauernwagen gesetzt, und über die Dbernstraße, dem Hause Lösekannens vorbei, aus dem Ansgarirthor nach Michaelis oder dem sogenannten Armenfünderkirchhofe gefahren, wo er in den darüber führenden Fußpfad durch des Scharfrichters Knechte eingescharrt wurde.

Am folgenden Tage strömte eine Menge Volks dorthin, und ließ in lauten Verwünschungen und Schimpfreden ihren gerechten Unwillen gegen den Verräther. aus.

In neuerer Zeit haben einige die Schuld Lösekannens bezweifeln und behaupten wollen, er sey als ein unschuldiges Opfer für Bürgermeister Speckhan gefallen, welcher eigentlich der Verräther gewesen sey und durch seine Machinationen den Verdacht von sich auf Lösekannen zu wälzen gesucht habe. Allein dagegen ist Folgendes zu bemerken:

Zu der Zeit der Hinrichtung Lösekannens, welche am 12. May 1654 erfolgte, stand Bürgermeister Speckhan noch in einem unbescholtenen Rufe und in einer allgemeinen hohen Achtung; der Verdacht einer Verrätherei wurde gegen ihn erst durch die Anzeige einer Frauensperson erregt, wie die Schweden am 29. August 1654 auf die Burg geraden Weges losgegangen waren, und die Communication derselben mit der Stadt abgeschnitten hatten.

Bei dem ganzen Hergange dieser Geschichte zeigt sich keine Spur von einer Parteilichkeit des Raths, oder von einer von Speckhan unternommenen Machination. Außer den Camerarien wurden der notorisch höchst verdienstvolle durchaus rechtschaffene Syndicus Wachmann der ältere, und zwei Senatoren und dann noch ein von Seiten der Aeltermänner und der Bürgerschaft beigeordneter Notar zu der Inquisition commitirt, wobei vom Secretär ein genaues Protocoll geführt wurde, welches nach der Zusicherung des Raths den Aeltermännern und der Bürgerschaft mitgetheilt ist.

Zwar ward diese Inquisition sehr schnell und in wenigen Tagen beendet; allein man muß bedenken, daß

in der damaligen Zeit in Criminal-Sachen viel summarischer und mit einer bei weitem weniger genauen Untersuchung jeder Nebenumstände und mit keiner so sorgfältigen Prüfung der Beschaffenheit und der Größe des begangenen Verbrechens und der persönlichen Eigenthümlichkeit des Verbrechers, wie gegenwärtig, verfahren wurde; und, daß es daher genügte, daß es aus den Schriften, insbesondere aus den Copiebüchern und aus dem Geständnisse Lösekannens, dessen Verrätherei hinreichend constirte, und daß dessen Bekenntniß nicht durch die Tortur ihm abgepreßt, sondern diese ihm nur angedrohet; jedoch nicht in Ausführung gebracht, und daß in der Folge das von ihm abgelegte Bekenntniß nicht von ihm zurückgenommen, auch von den Commissarien und Cammerarien die Richtigkeit dieser Urgicht (dieses seines bereits abgelegten Bekenntnisses) eidlich versichert sey. Daß die Bitte Lösekannens um Begnadigung der Finger, von dem sitzenden Rathe, bei dem zufällig der Bürgermeister Speckhan präsidirte, abgeschlagen wurde, lag in dem angeführten Umstande, daß das mit Zuziehung der Witttheit abgefaßte Urtheil nicht nachhin einseitig von dem sitzenden Rathe abgeändert werden konnte; auch ist jene Bitte Lösekannens nicht gleich unmittelbar vom Präsidenten Speckhan, sondern nach vorab genommener Rücksprache mit dem sitzenden Rathe abgeschlagen. *) Uebrigens erscheint die erkannte Strafe des Meineides und des Hochverraths nach den damals bestehenden Gesetzen nicht zu strenge, sondern es war wie der Camerar Zieling bemerkte, ihm noch Gnade widerfahren, indem nach dem 88. Statut ein Staatsverrätther auf einer Kiste verbrannt werden sollte.

Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob Speckhan ein Staatsverrätther gewesen sey, oder nicht, da hier von

keinem gewissen bestimmten Verrathe die Rede war, welcher entweder nur von Speckhan oder nur von Lösekannen, sondern welcher von beiden unabhängig von einander hätte begangen werden können. Speckhan hatte kein persönliches Interesse an der Hinrichtung Lösekannens; er konnte dadurch nicht von dem Verdacht einer ähnlichen Verrätherei, welche ohnehin erst später gegen ihn ausgebrochen ist, befreit werden. Die Vermuthung, daß Lösekannen durch die Machinationen von Speckhan, als ein unschuldiges Opfer gefallen sey, erscheint deswegen als ungegründet und kann das von Lösekannen begangene Verbrechen nicht mehr zweifelhaft machen. Zum vollen Beweise, daß Lösekannen von den Schweden für die ihnen geleisteten Dienste eine Belohnung, oder eine Bestallung erhalten habe, theile ich meinen Lesern den Inhalt zweier in dem Bremischen Archive befindlichen Schreiben des Schwedischen General Feldmarschals, Gouverneurs der Herzogthümer Bremen und Verden, Königsmark, wörllich mit.

Das erstere ist an den Rath zu Bremen gerichtet und lautet folgendermaßen:

„ Mir ist glaubwürdig berichtet worden, als sollten die Herrn nächstverwichener Tagen Burchardum Lösekannen, unserer allergnädigsten Königin bestallten Diener, nicht allein in seinem Hause durch etliche Soldaten plötzlich überfallen und gefänglich verwahren, sondern auch denselben allbereit etliche Tage her auf das allerübelste tractiren und halten lassen. Gleichwie nun ein solches Attentatum denen Herren dermaleinst schwer zu verantworten sein wird, als begehre ich im Namen mehr höchst gedachten Ihrer Königlichen Majestät unsrer allergnädigsten Königin, vermittelst dieses an dieselben, daß sie besagten Burchard Lösekannen, ohne einigen Prätext und Vorwand augenblicklich auf freien Fuß stellen;

oder aber gewärtig seyn wollen, daß mit denjenigen Bürgern, derer man sich nur wird bemächtigen können, gleichgestalt, procediren, und ohne einigen Regard ein solches Exempel statuiren werde, wie die Herrn mit mehrbesagtem Burchard Löfekannen bisher etwa procedirt; oder noch weiter zu verfahren, bedrohendlich sich haben sollen vernehen lassen; dafür sie und alle die Ihrigen zur Verhütung der daraus gewiß entstehenden Verlegenheit wohlmeinentlich will gewarnet haben. Denen sonst nach Gelegenheit freundlich zu verfahren nicht ungeneigt.

Siligst — Burg den 5. May Anno 1654

Derer Herren

Freundwilliger

Hans Christoph Königsmark."

Die in dem Bremischen Archive befindliche, anscheinend im Jahre 1679 während der Cellischen Occupation aus der Schwedischen Registratur in Stade hierher mitgetheilte Abschrift eines von dem Grafen Königsmark an die Königin Christina am 20. Mai 1654 aus Stade geschriebenen Briefes — lautet folgendermaßen:

„Hieneben muß deroselben Ich Graf Königsmark in Unterthänigkeit hinterbringen, welchergestalt bei meiner jüngsten Anwesenheit zur Burg, da ich vernommen daß Bremenses mit Ew. Königl. Majestät daselbst bestallten Correspondenten Burchard Löfekannen, den sie gefänglich eingezogen, sehr rudement zu tractiren angefangen, Ich, Bürgermeister und Rath durch Schreiben ermahnet, Sie möchten mit demselben glimpflicher procediren, wann Sie nicht Anlaß geben wollten, daß man Ihnen und Ihren Bürgern da man sie antreffen würde, mit gleichmäßigem Tractement begegnen müßte, dessenohnerachtet haben sie

gemeldetem Lösekannen den Proceß gemacht und ist die Execution am verwichenen Freytage, als heute acht Tage darauf erfolgt, da man vor dem Rathhause ein Schaffot aufgerichtet, ihm, Lösekannen zuvörderst zwei Finger aus der rechten Hand und hernach den Kopf durch den Scharfrichter herunterhauen lassen. Ob nun selbiges ohne Ressentiment passiren zu lassen, thun zu Ew. Königl. Majestät gnädigstem Belieben wir unterthänigst stellen."

Lösekannen hat sich zu folgendem Spottgedicht, als den Verfasser bekannt:

Jo! Brema, Brema plaude,
 Cum matre Maria gaude,
 Daß du nun gar bist kommen
 Und zum Reichsstand angenommen.
 Brema ist ja gar ein Status
 Pure nunc immediatus.
 Durch den Kaiser, Churfürsten und Stände Separatus
 a jure Archiepiscopatus,
 Was sagt aber der Ducatus
 Und des schwed'schen Reichs Senatus?
 Du seyst ein Status maleformatus
 et pessime creatus
 Und noch nicht huptizatus
 Viel weniger noch confirmatus
 Derowegen desperatus
 Auch noch gar sehr deformatus
 Und weil er bleibet obstinatus
 So mußt er werden castigatus.

O lewen Kinder, wat will dit geven
 Wo wy noch länger schälet leven?
 Wat schöl wy dohn, wat fang wy an,

Wat segt nu Borgermester Wachmann?

He sprekt und segt in sinem Sinn

Mine Lief is halb dahin!

Ich hebbe veel Wesens gemaket

Gen ander heft oek wat gefaket

Ich will mit Dozen man schlendern

Na den Elisäschen Ländern,

Na dem Paust int Fegefür

Dor is gewis dat Holt nicht dühr

Gen andern gah oek an dat Schwien

Dat sind Speckhan und die Lihn. ¹⁵⁾

Wahrscheinlich ist dieses Spottgedicht von Lösekannen einige Jahre vor seiner am 12. May 1654 erfolgten Hinrichtung verfertigt. Damals und kurz vorher war es den eifrigen und angestregten Bemühungen des Senats gelungen, dem längst ersehnten Ziele, Bremen von dem Drucke der vor- maligen Erzbischöflichen Rechte zu befreien und derselben die Reichsunmittelbarkeit unbedingt zu verschaffen, in bedeutenden Schritten zu nähern.

Bereits in den Jahren 1640 und 1641 waren nach geschehener Einladung des Kaisers Ferdinand III. die Bremischen Abgeordneten — der Syndicus Herdesius und Senator Schweling, auf dem zu Regensburg gehaltenen Reichstag erschienen und hatten Sitz und Stimme im Reichstätte Rathe genommen, und die dagegen von Seiten des Erzbischofs Friedrich eingelegte Protestation wurde durch ein kaiserliches Decret vom 17. Juni 1641 verworfen und die Stadt Bremen in dem Besitze ihres Sitz und Stimmenrechts bestätigt.

Zu dem im Jahre 1648 zu Münster geschlossenen Westphälischen Frieden waren zu dessen Unterhandlungen auch die dazu eingeladenen Abgeordneten der Stadt Bremen

die Senatoren Liborius von Line und Gerhard Koch, nebst dem Syndicus Johann Bachmann, erschienen; hatten jedoch das Friedens-Instrument nicht unterzeichnet, weil dem Frieden der Oldenburgische Zoll einverleibt und von Bremen dagegen Protestation eingelegt war.

In dem Westphälischen Frieden waren der Krone Schweden die Rechte des säcularisirten Erzbisthums Bremen zugesichert; jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze: der Stadt Bremen und ihrem Gebiete und Unterthanen, soll ihr gegenwärtiger Zustand, Freiheit, Rechte und Privilegien in geist- und weltlichen Dingen ungehindert verbleiben; da aber zwischen derselben und dem Bisthum und Herzogthum oder dem Kapitel Streitigkeiten wären, oder hernach entstünden, dieselben sollen entweder gütlich verglichen, oder zu Recht ausgeführt werden; untermessen aber soll jede Partei in dem Besitze, darin sie jetzt stehet, verbleiben.

Inzwischen wurden von Seiten der Krone Schwedens, der Stadt Bremen die Reichsunmittelbarkeit fortwährend bestritten und der Versuch gemacht, sich der Stadt zu bemächtigen. Als diese auf's äußerste gedrängt wurde, so erließ der Kaiser Ferdinand III. am 19. April 1654 *Mandata avocatoria, inhibitoria, demolitoria et restitutoria poenalia sine clausula* an die Stände des Herzogthums Bremen, besonders an die Ritterschaft, an keinen Beeinträchtigungen gegen die Stadt Theil zu nehmen. Dagegen wurden aber der Ritterschaft und den Ständen von der Schwedischen Regierung befohlen, dieses kaiserliche Mandat nicht anzunehmen, noch weniger demselben Folge zu leisten; worauf die Schweden ihre Feindseligkeiten gegen Bremen mit dem größten Eifer fortsetzten, bis zu dem in Stade am 28. Nov. 1654 zwischen Schweden und

Bremen geschlossenen Vergleich, worin die streitige Annemeditäts-Angelegenheit zu ferneren Verhandlungen ausgesetzt wurde.

Diese, in der möglichsten Kürze zusammen gezogene Geschichte wird genügen, den Standpunkt festzustellen, von welchem man die Beschaffenheit der damaligen Zeit betrachten muß, um den Sinn des von Lösekannen verfertigten Spottgedichts deuten zu können.

Es war ein immer erneueter hartnäckiger Kampf zwischen den Schweden und der Stadt Bremen, über die Freiheit der Lektorn, welcher von beiden Seiten mit abwechselndem Glücke geführt wurde.

Lösekannen war ein Mann von einem rastlosen unruhigen Thätigkeits-Trieb, welcher aus keiner reinen Quelle entstand, und deswegen zu keinem edlen Zwecke hingeleitet wurde. Er hatte sich durch eitle Ruhmgier und Habsucht verleiten lassen, die, seiner Vaterstadt eidlich gelobte Treue zu brechen, und ein Verräther derselben zu werden. Durch Versprechungen und Geschenke der Schweden bestochen, entdeckte er diesen die ihm bekannten Geheimnisse des Bremischen Staats. Auch in der Oldenburgischen Zollsache soll er sich zu einer ähnlichen Verrätherei haben verleiten lassen. Er hatte die Beschwerden, die sogenannten Monita, welche von der Bürgerschaft auf dem Bürger-Convent am 25. Juny 1638 dem Rathe überreicht waren, in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt und so war er auch der Redacteur der von den Aeltermännern im Jahr 1648, und dann von diesen in Verbindung mit einer aus den Bürgern gewählten Deputation, am 8. Jan. 1653 dem Rath eingereichten Beschwerden, in welchen den frühern am 25. Juny 1638 übergebenen, noch einige sehr bittere Monita hinzugesetzt waren. Er hatte sich stets als ein eifriger Gegner

des Raths gezeigt, und seinen persönlichen Haß gegen einzelne Mitglieder desselben bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit zu erkennen gegeben. In solch einer gehässigen bittern Stimmung hat er das Spottgedicht verfertigt, worin er die momentane Freude der Bremer über ihre vermeintlich errungene Immunität bespöttelt und sarcastisch ihre Blicke auf die von Seiten der Schweden, wenn diese nach seinem Wunsche siegen würden, ihnen drohende Gefahren gerichtet hat. Die beiden Bürgermeister Bachmann und Dohren wurden, als hochbejahrte Greise ¹⁴⁾ sich mit dem Gedanken an den ihnen nahe bevorstehenden Tod trösten können, die andern beiden Bürgermeister Speckhan und von Lüne wurden aber für den hartnäckigen Widerstand, den die Schweden von den Bremern und insbesondere von dem Senate erfahren hatten, indem sie an der Spitze desselben standen, büßen müssen. Beiläufig wird auch eines Andern, nemlich des Rathsherrn Dr. Gerhard Coch, gedacht, weil dieser wegen seiner großen Verdienste um die Erwerbung der Immunität, vorzüglich den Schweden entgegen gearbeitet, oder, wie Lösekannen, unter Anspielung auf dessen Namen Coch sich ausdrückt, viel zusammen gekocht hat.

In die Stammbücher seiner Freunde pflegte Lösekannen zu schreiben: *Parva et tenuis vel turpitude vel infamia subeunda est, si ea re magna utilitas amico quæri possit.* ¹⁵⁾

Lösekannen hatte eine Wittwe nebst mehreren Kindern hinterlassen. Die Geschichte erwähnt zweier seiner Brüder, Hermann und Martin; der erstere hat auf dem Schützinge, wahrscheinlich, als Schreiber der Keltermänner, gewohnt und hat die erste Spur zu einem Verdachte

der Verrätherei gegen seinen Bruder auf irgend eine Weise, vielleicht dadurch, daß Boten von den Schweden aus einem durch Verwechslung des Namens veranlaßten Irrthum zu ihm, statt zu seinem Bruder gekommen sind, entdeckt, worauf die Kellermänner, wie sie Kunde davon erhalten, den als einen Verräther ihnen verdächtigen Burchard Lösekannen, obgleich er Subsenior in ihrem Collegium war, aus ihrer Mitte gewiesen haben.

Aus den in dem Archive aufbewahrten Obergerichts-Protocollen ergiebt es sich, daß die Ernennung der Vormünder für Lösekannens Kinder äußerst schwierig gewesen sey. Viele namhaft gemachte Personen weigerten sich, bis es endlich dem Camerar Zielsing gelang, die beiden Brüder Lösekannens, Hermann und Martin zu bewegen, diese Vormundschaft unter dem Beistande eines Rechtsgelehrten, welcher ein Honorar dafür erhielt, zu übernehmen.

Bekanntlich wurde nach einem alten Herkommen, der Vogt des Bremischen Erzbischofs bei der Execution eines Missethäters vorab zur Hegung des sogenannten Halsgerichtes nach dem hergebrachten Formular von dem Senate aufgefördert ¹⁶). Manchem meiner Leser kann es daher auffallend gewesen seyn, daß die Hinrichtung Lösekannens ohne vorgängige Hegung eines Vogteiligen Halsgerichtes vollzogen ist. Zur Erklärung bemerke ich hierüber Folgendes:

Nachdem in Gemäßheit des Westphälischen Friedens das Herzogthum Bremen an die Krone Schweden abgetreten und die Rechte des ehemaligen Erzbischofs an diese übertragen waren, wurde wegen der zwischen Schweden

und der Stadt Bremen über deren Reichsunmittelbarkeit
entstandenen Streitigkeiten, die bis dahin erledigt gebliebene
Stelle eines Stadtvogtes erst nach dem am 28. November
1654 zu Stade abgeschlossenen Vergleich, in Gemäßheit des
§. 6 in der Person des Heinrich Langermann ¹⁷⁾ wieder
besetzt. Folglich war zur Zeit der am 12. Mai. 1654 vollzogenen
Hinrichtung Löfekannens noch kein Schwedischer Stadtvogt
in Bremen, welcher ohnehin von dem Senate zur Hegung
eines Vogteiligen Halsgerichtes bei der Hinrichtung Löse-
kannens nicht hätte aufgefordert werden können, weil
dieser sich des Verbrechens der Staatsverrãtherei durch eine
mit den Schweden geführte Correspondenz schuldig ge-
macht hatte, und weil die Zuziehung eines Stadtvogtes
zur Hegung eines Halsgerichtes in denjenigen Fällen nicht
geschah, worin der Senat eine gegründete Ursache zu
haben glaubte, eine Execution ohne ein vorgångiges
Vogteiliges Gericht vollziehen zu lassen, wie dieses sich aus
mehreren von dem Actuar des Crimimal-Gerichts, Friedrich
Stöver, gesammelten Crimimal-Geschichten ergibt.

VII.

Bürgermeister Statius Speckhan.

Dieser ist am 15. May 1599 in Bremen geboren und stammt aus einer alten ansehnlichen Familie. Seine natürlichen ausgezeichnet guten Talente erhielten ihre erste Bildung in der Schule und auf dem Gymnasium in Bremen. Auf welcher Universität er demnach die Rechtsgelehrsamkeit studirt hat, ist nicht bekannt. Nach seiner Zurückkunft in Bremen, hat er sich dem Geschäfte eines Sachführers mit einem gelingenden Erfolge gewidmet, bis er am 17. Januar 1639 zum Mitgliede des Rathes erwählt wurde. Er besaß eine große Schärfe des Verstandes und verband mit vieler Klugheit und mit ausgebreiteten Kenntnissen ein ernstes Wesen, wodurch er imponirte und sich ein solches Ansehn erwarb, daß er am 3. Januar 1649 mit Uebergang älterer Rathmänner, als der tauglichste zum Bürgermeister erwählt wurde. Allein dieser Würde genoß er nicht lange in erwünschter Ruhe. Sowohl bei den Streitigkeiten mit dem Grafen von Oldenburg über die Anlegung eines Weser-Zolls¹⁸⁾, als auch bei dem Ausbruche der Feindseligkeit der Schweden gegen die Stadt Bremen, hatte er stets, wie er dies selbst in seinen Vertheidigungsschriften eingestanden hat, von dem Ergreifen zutrenger Maaßregeln abgerathen, und für die Anwendung der möglichst gelinden und schonenden Mittel gestimmt; weswegen er schon damals von einigen

Mitgliedern des Rathes, welche anders dachten und eifriger gesinnt waren, wie er, einer zu großen Geneigtheit für die Gegner Bremens beschuldigt wurde.

Wie die Schweden am 13. Aug. 1654 über den Fluß Leesum gegangen und am 29. Aug. sich zwischen der Stadt und der Burg gelagert, und die Communication der erstern mit der letztern abgeschnitten hatten, entstand aus den Erzählungen eines Schneidermeisters, Namens Reineken, ein Gerücht, daß Speckhan mit den Schweden in der Burg Briefe wechsele und zu deren Ueberbringung ein Bauernweib gebrauche. Allein aus einer nähern Untersuchung ergab es sich, daß dieses ein leeres Gerede gewesen sey, und der Schneider und dessen Frau thaten dem Bürgermeister Speckhan knieend Abbitte. Indessen dauerte der Verdacht einer Verrätherei gegen Bürgermeister Speckhan, welcher damals Präsident war, fort, und der Aufstand, welcher von dem Pöbel am 6. Sept. 1654 erregt wurde, war vorzüglich gegen ihn gerichtet. In dem Kirchspiele zu Stephani entstand das Gerücht: die Schweden wären vor dem Thore. Hier sey, schrie man, Verrath. Bürgermeister Speckhan sey der Verräther! Der Pöbel lief Haufenweise, mit Gewehr versehen nach dem Rathhause, wo der Senat sich versammelt hatte; er bestürmte dasselbe: Einige drangen in die Wittheits-Stube¹⁹⁾. Ein Knochenhauer, Grube, soll sich sogar thätlich an den Präsidenten, Bürgermeister Speckhan, vergriffen, soll ihm den Halsfragen abgerissen und ihm gedrohet haben, ihn zum Fenster hinaus zu werfen. Mit genauer Noth entkam er der Wuth des Pöbels und begab sich nach seinem auf der Langenstraße, der Stadtwaage gegenüber, belegenen Hause. Er wollte seine beiden Töchter, vermittelst eines für sie in der

Neustadt bestellten Wagens, nach Delmenhorst bringen lassen; allein ihre Magd, welche auf dem Kopfe eine Lade vorantrug, ward vom Pöbel ergriffen und die Lade ward ihr abgenommen, weil man vermuthete, daß darin verrätherische Briefe befindlich wären. Es fand sich indessen, wie die Lade durch 2 Rathmänner und 2 Ueltermänner eröffnet wurde, nichts Verdächtiges, sondern nur Leinegeräth u. der gl. darin. Der Rath ließ daher die Lade dem Bürgermeister Speckhan wieder zustellen, verschaffte ihm und den Seinigen durch Bürger- und Soldatenwachen Sicherheit und versprach ihm, wie der Aufstand auch am folgenden Tage noch fortbauerte, Schutz und Schirm und die Anstellung einer Inquisition gegen seine Beleidiger. Zu seiner Vertheidigung ließ er eine Ehren- und Unschuldsrettung und nachher noch eine Erklärung derselben drucken. Inzwischen wurde er seiner Bürgermeister-Würde suspendirt; oder er blieb aus eigener Bewegung aus den Rath's-Versammlungen. Da jedoch der Haß des Publicums immer mehr gegen ihn zunahm, so sah er sich genöthigt, am 5. Dec. 1654 sein Consulat gänzlich niederzulegen. Seine Entlassung wurde ihm noch an dem nämlichen Tage, unter der Versicherung ertheilt, daß auf sein ferneres Unhalten ihm wider seine Feinde alle Gerechtigkeit widerfahren, ihm nicht nur an Ehren, Würden und Einkünften alles das, was bei andern resignirten Bürgermeistern Herkommens wäre, gelassen, sondern daß ihm auch die gebetenen Zeugnisse seiner Unschuld²⁰⁾ dahin gegeben werden sollten, daß die wider seine Person entstandene Difamation von Niemand gebührend bewiesen worden, und daß der Rath, soweit er Kenntnisse davon habe, ihn für unschuldig halte. Jedoch ward ihm dabei zum Bedinge gemacht, daß er die Geheimnisse der Stadt zu deren Nachtheil, Niemand offenbaren solle.

Der König Karl Gustav, welcher im Juni 1658 sich zu Oldesloh befand, verweigerte dem dahin an ihn von dem Bremischen Rath abgeordneten Syndicus Wachmann und dem Senator H. Coch die Audienz, ertheilte solche hingegen dem Speckhan, welcher zu gleicher Zeit dahin sich begeben hatte, auf die schmeichelhafteste Weise und ernannte ihn zum Schwedischen Etats-Rath. Dieser kehrte nach Bremen zurück, erhielt von den Schweden, in deren Dienst er jetzt stand, die schwierigsten und für die Stadt Bremen unangenehmsten Aufträge, und kam, nach seinem eignen Geständnisse, mehrermale in die peinliche Lage, wider sein bei der Resignation gegebenes Versprechen, Geheimnisse des Bremischen Staats den Schweden offenbaren zu müssen. Der Verdacht gegen ihn wurde nun immer dringender und lauter, seine Freunde, welche bisher ihn zu entschuldigen versucht hatten, mußten schweigen und es entstand eine allgemeine Erbitterung gegen ihn. Wie er einmal in Ansgarii Kirche communicirt und über die in Matth. 26 v. 47 — 50. enthaltene Geschichte des Verräthers Judas gepredigt wurde, blickten alle Zuhörer auf ihn. Er durfte seine Augen nicht aufschlagen und des Nachmittags kam er nicht wieder in die Kirche.

Der Funke glimmte inzwischen noch immer unter der Asche, bis er endlich in voller Flamme ausbrach.

Im Jahre 1666 ward der Schwedische Krieg erneuert. Die Schwedischen Truppen rückten vor Bremen und belagerten die Stadt, welche hiedurch schrecklich geängstigt wurde und wobei vorzüglich der gemeine Mann durch Mangel an Nahrung litt. Die Bürgerschaft wüthete gegen Speckhan, den sie im Verdacht hatte, daß durch ihn die Belagerung veranlaßt sey, um so mehr, da er kurz vorher sich mit den Seinigen aus der Stadt entfernt hatte.

Der Rath versuchte daher bei den Tractaten über den nachher am 15. Nov. 1666 abgeschlossenen Habenhauser Vertrag den Speckhan von der Amnestie auszuschließen. Da dieser Versuch ihm aber mißlang, so erklärte er gegen den Schwedischen Reichsfeldherrn Wrangel, daß er zwar den Rath Speckhan mit in der Amnestie begriffen haben wolle; doch ohne demselben Schutz und Schirm in der Stadt zuzusagen; vielmehr müsse er sich ausbezingen, für dessen Person nicht einzustehen, weil er in der ganzen Stadt verhaft sey. Der Rath drang, von der Bürgerschaft hiezu aufgefordert, bei den Interponenten, den Abgeordneten der Churfürsten und Fürsten, welche sich bei dem Habenhauser Vergleich für die Stadt Bremen verwandten, darauf, daß sie es bei dem Reichsfeldherrn dahin einleiten möchten, daß Speckhan mit seiner Familie, nicht eher nach Bremen zurückkehre, als bis die durch die Belagerung gegen ihn erhitzten Gemüther erst mehr abgekühlt wären. Ohnerachtet dieses dem Speckhan gerathen wurde, so soll er dennoch von dem bremischen Drost im Blumenthal verlangt haben, daß man ihn mit einigen Stadtsoldaten am Thore empfangen und ihn an sein Haus begleiten solle. Er wolle so viele Leute mitbringen, daß er damit sich schon gegen den Pöbel würde retten können. Wie der Drost ihm dieses widerrieth, und dem Rath erst darüber berichten wollte, so soll er gesagt haben: er bedürfe des Rath's hierüber nicht. Speckhan erzählt hingegen in seinem Gegenbericht, der Drost habe Zweifel wegen seiner Inclusion in der Amnestie erregen und davon referiren wollen, welches er nicht zum Bericht und zur Entscheidung des Rath's habe kommen lassen können. Seine jüngste Tochter war, wie er behauptet, damals schon in der Stadt. Nach dem gedruckten Berichte des Rath's hingegen, hat

er diese gleich nach der Unterredung mit dem Drostem hierher gesandt.

Sobald das Gerücht hievon sich verbreitete, entstand ein Gemurmel unter dem Pöbel, welches bald in Thätlichkeiten ausbrach. Man begann die Fenster in dem Hause Speckhans auszuwerfen, und, wie man vermuthete, daß Speckhan selbst mit seinem Schwiegersohn wieder in seinem Hause sey, und, wie einige Leute aus demselben, verschiedene unschuldige Personen mit Waffen angefallen und die Magd sogar einen Vorübergehenden mit heißem Wasser begossen haben soll, entstand am 27. Nov. ein schrecklicher Tumult.

Der Pöbel lief in großen Haufen zusammen und begann das Haus dieses ihm verhaßten Mannes zu bestürmen. Der Rath versammelte sich auf dem Rathhause, ließ die Trommeln rühren, und einige Bürger-Compagnien aufbieten; da die Stadt-Soldaten von dem wüthenden Pöbel durch einen Steinregen und durch Messerschneiden zurückgetrieben wurden. Allein diese Verfügungen blieben fruchtlos. Es erschien nur eine geringe Anzahl Bürger, welche viel zu schwach war, gegen die überlegene Menge der Tumultuanten, die laut und schrecklich drohten und mit Waffen versehen, den Unfug immer weiter trieben. Mehrere Rathmänner begaben sich dahin und versuchten, durch ihr Zureden den Aufruhr zu dämpfen; allein sie mußten, so wie die Bürger- und Soldatenwachen der unbezähmbaren Wuth des Pöbels weichen. Der Rath sah die Unmöglichkeit ein, das Haus eines so heftig gehaßten und vorher so ernstlich gewarnten Mannes, den man sogar von der Amnestie hatte ausschließen wollen, gegen die Menge des rasenden Pöbels in der Nacht zu schützen, und mußte es daher um dem Blutvergießen vorzubeugen, seinem Schicksale

überlassen. Das Steinwerfen dauerte die ganze Nacht fort. Die Thüren wurden eingehauen, und was man in dem Hause fand, wurde weggeschleppt. Am folgenden Morgen, wie der Lärm noch nicht gestillt war, ließ der Rath einen Ausschuß der Angesehensten der Bürgerschaft zusammenberufen, welcher sich mit demselben vereinte, für Einen Mann gegen die Aufrührer zu stehen, und welcher sich erklärte, daß eine Untersuchung gegen die Urheber angestellt, vermittelst Trommelschlages das Geraubte wieder herbeigeschafft und die ausgehenden Schiffe und Wagen, wegen verschiedener Fremden, welche bei der Plünderung sich mit eingefunden hatten, visitirt werden sollten. Der Rath hatte auch bereits den Oberst-Lieutenant von Bentleben mit einem Creditiv, in Begleitung zweier Einspänner an den Reichsfeldherrn nach Stade abgesandt, um demselben das Mißfallen des Raths an dem Stürmen und Plündern des Speckhanschen Hauses, so, wie die von dem Rath angewandte Mühe, diesem Unwesen zu steuern und die Unmöglichkeit, solchem vorzubeugen, zu bezeugen und ihn zu versichern, daß der Rath demohnerachtet noch alles anwenden wolle, die Justiz nach Möglichkeit zu verwalten und den Habenhauser Vergleich in allen Punkten zu beobachten. Der Oberst-Lieutenant traf mit Speckhan zu gleicher Zeit bei dem Reichsfeldherrn ein, bei dem jener kein so günstiges Gehör fand, wie dieser. Der Reichsfeldherr gab jenem die trockene Antwort: Er wolle diesen Vorfall dem König berichten.

Am 28. November wurden die Soldaten in hinreichender Anzahl auf den Domshof beordert. Die Kreuzstraßen an beiden Seiten des Speckhanschen Hauses wurden besetzt, und, damit alles gut ausgeführt werden möchte, wurden 2 Rathmänner, 2 Keltermänner und 2 Bürgerlieutenants

dahin gesandt. Sobald die Aufrührer diese ernstlichen Anstalten, erblickten, eilten sie davon, so, daß das besorgte Blutbad verhindert wurde. Am Nachmittage wurde vermittelst Trommelschlags ein Proclam in der Stadt bekannt gemacht, wodurch jedem bei Vermeidung der für Raub und Diebstal bestimmten Strafe anbefohlen ward, alles, was er etwa aus des Rath's Speckhans Gebäude genommen oder von andern empfangen, oder in seiner Gewahrsam haben möchte, binnen 24 Stunden an's Rathhaus zu bringen, dort dem Hausboten zu übergeben und vom Notar verzeichnen zu lassen, auch nicht weiter sich an etwas zu vergreifen.

In der folgenden Nacht wurde das Haus, oder vielmehr wurden die Rudera dieses Hauses und dessen Zugänge mit 200 Soldaten besetzt und bewacht, und am Tage darauf, am 29. Nov., wurde eine Commission zur Anstellung einer Untersuchung auf 4 Rathmänner angeordnet. Der Rath ließ einen kurzen Bericht, was wegen des Königl. Schwedischen Stats-Rath's Statius Speckhan, als einen Stadt Bremischen, geschwornen, aber von etlichen Jahren her übel gesehenen Bürgers, bei und noch jüngst zu Habenhausen geschlossenem Frieden in der Stadt Bremen, sonderlich in der Nacht vom 27. auf den 28. Nov. 1666 sich zugezogen hatte, durch den Druck öffentlich bekannt machen, und sandte denselben an den Reichsfeldherrn Wrangel; Speckhan suchte solchen in einem Gegenbericht, den er ebenfalls drucken ließ und dem Reichsfeldherrn übersandte, zu widerlegen, seine Unschuld zu beweisen und dem Rathe vorzuwerfen, daß er gegen die Tumultuanten Anfangs keine kräftige Maßregeln und nachhin solche zu spät getroffen, — daß er stillschweigend seine Zufriedenheit mit dem Benehmen des Pöbels deutlich genug zu erkennen gegeben

habe, und daß er allem Unwesen leicht hätte vorbeugen können, wenn er gleich im Anfange nachdrückliche Maßregeln genommen hätte.

Der Reichsfeldherr verweigerte hierauf die Königl. Schwedische Ratification des Habenhauser Vertrages, bis dem Rathe Speckhan eine vollkommene Genngthuung verschafft sey.

Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen wurde endlich am 15. May. 1667 durch den Syndicus Wachmann und durch den Rathmann Edzardt, zu Stade, ein Vergleich dahin zu Stande gebracht, daß, der Bremische Senat unparteiische Justiz wider die schuldig befundenen Personen mittelst Versendung der Acten an eine Juristen-Facultät administriren und das Urtheil exequire. 2. Daß mittelst Herausgabe der wiedererhaltenen Baarschaften, Bücher und anderer Mobilien, laut Dreier von den Bremischen Abgeordneten übergebenen und unterschriebenen Verzeichnissen, sammt dem, was noch ferner herbeigebracht werden möchte; wie auch mittelst Auszahlung einer Summe von 8000 Thalern in drei verbrieften Terminen, alle des Rath's Speckhan's fernere Forderungen wegen des Facti und was daraus entsprossen, gänzlich gehoben und abgethan; sodann der Regreß gegen die Urheber dem Rath und der Stadt wegen deßfalls übernommenen Vorschusses heimgefallen bleibe; nur falls noch unter den künftig herbei zu schaffenden Sachen sich etwas finden möchte, wozu der Rath Speckhan eine besondere Affection hätte, solches ihm für einen billigen Preis überlassen werden solle und, wenn wegen der bei dem Tumulte abhanden gekommenen Pfandschaften und Briefe dem Rath Speckhan der Schade von dessen unter Bremischer Botmäßigkeit wohnenden Debitoren möchte aufgebürdet werden, so solle

der Senat ihn dawider schützen; auch ihm sonst auf alle Wege Recht verschaffen und ihm und die Seinigen der im Habenhauser Vergleich einverleibten Amnestie genießen lassen. Zugleich mußte der Bremische Rath in einem besondern Deprecations-Schreiben an Königl. Schwedische Majestät die vom Pöbel gegen den Rath Speckhan verübten Excesse aufs äußerste mißbilligen. Nur unter diesen harten Bedingungen, zu deren Erfüllung sich die Stadt bequemen mußte, erfolgte die Schwedische Ratification des Habenhauser Vergleichs.

Es war nicht nur das Wohnhaus Speckhans zerstört und geplündert; sondern der Pöbel hatte vorher schon am 31. August 1666 seinen Garten außer dem Doventhore bei Michaelis Kirchhofe ruinirt und das daneben stehende Haus niedergerissen.

Die Haupt-Urheber des Tumults wurden gefänglich eingezogen und durch den fisciſchen Anwald wurde ein Anklage-Proceß gegen sie geführt. Die Acten wurden hiernächst an die Juristenfacultät in Sena geschickt und auf deren eingeholten Rath wurde am 16. Juli 1667 ein Urtheil eröffnet, worin gegen die einzelnen Inquisiten nach Maaßgabe ihrer verschiedenen Vergehungen schwere Strafen erkannt wurden.

Hierauf erhielt der Rath von dem Reichsfeldherrn, dem das Urtheil sogleich übersandt war, ein Intercessions-Schreiben, daß er, der Rath, die Delinquenten begnadigen möchte; welches denn auch unter verschiedenen Modifikationen geschah.

Rath Speckhan hat in der Folge in Bremen die Geschäfte der Schwedischen Regierung fortgesetzt und soll dem Rathe dadurch noch manchen Verdruß verursacht haben.

Am 3. Oct. 1675 wie die Schwedischen Truppen das Herzogthum Bremen und Verden gänzlich geräumt

hatten, erhielt Speckhan auf sein Ansuchen bei der Regierung zu Stade wegen seines hohen Alters von 77 Jahren die Entlassung von seinem Schwedischen Dienst. Wie er nun als Privatmann, nicht weiter des Königl. Schwedischen Schutzes genoß, und von neuem thätliche Folgen des Hasses der Bremischen Bürger erfuhr, so suchte er bey dem Kaiser um ein Protectorium für sich und für seine Güter nach, welches ihm denn auch unterm 29. April 1676 ertheilt wurde.

Sein Schwiegersohn, der Hanauische Rath Seiffer traf mit dem Bremischen Rath am 16. Febr. 1676 den Vergleich, daß sein Schwiegervater Speckhan die von der wegen seiner Schadloshaltung zu fordernden 8000 Thaler in dem gemeinen Gute noch rückständigen 4778 Thaler bis zu der Summe von 1500 Thlr. solle schwinden lassen, wenn man alle vergangene Dinge, weßwegen er sich den Widerwillen der Stadt zugezogen hatte, vergessen wolle. Der Rath nahm diesen Vergleich an.

Dieser merkwürdige Mann starb am 16. Oct. 1679 in einem Alter von 81 Jahren. Er wurde am 21. Oct. des Nachts nach 12 Uhr, ohne Gepränge sehr geheim, in U. Lieben Frauen Kirche, mitten auf dem Chor beerdigt. Demohnerachtet lief der Pöbel Haufenweise zusammen und beschimpfte durch ein lärmendes Geschrei den ihm verhaßten Mann noch im Grabe.

Der ehrliche Peter Koster hat in seiner Chronik, der Erzählung von diesem Begräbnisse, den Ausruf hinzugefügt: Sic transit gloria mundi! Er war ein Zeitgenosse Speckhans und mochte daher wohl aus allen ihm näher bekannten Umständen und vorzüglich aus der Persönlichkeit dieses Mannes die Ueberzeugung in sich gefaßt haben, daß dessen Streben nach Größe nicht rein und edel und wahr-

haft patriotisch, sondern unlauter und eitel und deswegen in seinen Folgen nichtig gewesen sey.

Die vom Bremischen Rathe wider Speckhan gerichteten Beschuldigungen, so, wie die denselben von dem Letztern entgegestellte Bertheidigung sind in 6 wechselseitigen Druckschriften, ausführlich; jedoch mit unverkennbarer Leidenschaftlichkeit von beiden Seiten vorgetragen. Wenn man diese mit ruhiger Aufmerksamkeit, ohne eine vorgefaßte Meinung liest, so geht zwar daraus nicht mit entscheidender Gewißheit ein sicheres Resultat hervor; indessen kann man doch nicht den mit so vielen anscheinend gegründeten Vorwürfen schwer belasteten Mann von einem dringenden Verdacht der Verrätherei freisprechen. In der Stimme des Volks welche so allgemein und so laut gegen ihn sich ausgesprochen hat, mag vielleicht auch hier die Wahrheit liegen, welche auf keine andere völlig genügende Weise ausgemittelt werden kann.

Anmerkungen.

- 1) Kenkel sagt von ihm in der Chronik: Wenn wir in unsern Sachen (in den Rathsversammlungen) nicht übereinstimmten, so wußte Niemand den Mittelweg besser zu treffen, als Bellmer, und dies mit solcher freundlichen Bescheidenheit, daß wir Alle ihm gern gehorchten.
- 2) Es war an der Stelle, wo in der Folge (im Jahr 1680) die Börse erbaut wurde, eine für die Börsen-Zusammenkünfte der Kaufleute bestimmte, schöne breite Linden-Allee, an deren Ende eine hölzerne Statue Kaisers Karl des Großen stand. Dieselbe gegenüber befanden sich an beiden Seiten der Rathhausthür steinerne Bänke, deren in mehreren Stellen der Chroniken erwähnt wird. So wird bemerkt: daß der ältere Bürgermeister D. von Büren mit noch einem andern Bürgermeister auf solch einer Bank vor dem Rathhause gesessen und einen vorübergehenden Kohgerber, Henrich Bollmers, befragt habe, wie wohl das der Stadt so gefährliche St. Pauls Kloster außer dem Okerthor am besten niedergerissen werden könne? worauf dieser die Stadt in Bewegung gesetzt und es bewirkt hat, daß das Kloster in Einem Tage bis auf's Mauerwerk niedergerissen wurde.

Die hölzerne Statue Kaisers Karl des Großen ist bei dem Bau der Börse in den Rathskeller gebracht und wahrscheinlich in der Folge daselbst vergraben, oder auf irgend eine andere Weise abhanden gekommen. Sie hat zu der ungegründeten Sage die Veranlassung gegeben, daß ein kleiner Roland im Rathskeller aufbewahrt werde, der sofort, wenn die Rolands-säule am Markt niedergerissen werden möchte, an der Stelle dieser aufgerichtet werden und die Freiheit Bremens retten sollte.

- 3) Der Canonicus Eberhard Wedemeier hat in seinen Collectanien ein von dem Rector David Siegenhagen in lateinischer Sprache

verfaßtes Epitaphium angeführt. Eine von Joachim Peccinus in Niedersächsischer Sprache verfaßte Grabschrift ist neben jener lateinischen in Kenkels Chronik aufgezeichnet. Der Inhalt beider Epitaphien hat zu wenig Interesse, als daß er hier angeführt werden konnte.

- 4) Die volle Rathsversammlung.
- 5) Wahrscheinlich ist der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts als Accisemeister am Osterthor in Bremen verstorbene Esich der Letzte des Geschlechts der Esich in Bremen gewesen.
- 6) Sein Großvater ist zu Verden im Jahre 1530 in einem Alter von 105 Jahren gestorben.
- 7) Die rührende Geschichte der seltenen Freundschaft zwischen Guryalus und Nisus und des unter ihnen entstandenen edlen Wettkampfs ist in Virgils Aeneide im 8. Buche Vers 167 — 495 höchst anziehend erzählt.
- 8) Wahrscheinlich ist dieses Exemplar das Original, welches Kenkel selbst besessen und vielleicht die Absicht gehabt hat, auf den vielen am Ende des Buchs befindlichen unbeschriebenen Blättern die Chronik weiter fortzusetzen.

Keltermann Burchard Bösekannen, der nachherige Besitzer desselben, hatte Elisabeth Kenkel, eine Enkelin des Bürgermeisters, Kenkel, in der Ehe.

Wahrscheinlich ist gedachtes Exemplar unter den Schriften Bösekannens befindlich gewesen, welche confiscirt sind, wie dieser wegen Verraths des Staats enthauptet wurde.

Von diesem auf dem Archive bewahrten Original befindet sich eine saubere Abschrift, nebst einer getreuen Abbildung des Epitaphiums Kenkels auf der Bremischen Stadt-Bibliothek. In dem Lexicon Bremischer Gelehrten von Dr. Rotermund sind im I. Theil S. 235 und 236 die von Kenkel verfaßten Schriften verzeichnet.

- 9) Einige Jahre früher, in den Jahren 1597 und 1598, hatte die Pest in Bremen sehr stark geherrscht. Mehrere Familien hatten sich um der Gefahr zu entgehen, auf's Land begeben. So findet sich ein vom Rathsmann Henrich Köpfen über der

Thür am sogenannten Winkelhause zum Strom, etwa eine halbe Meile von Bremen, eingemauerter Stein mit der Aufschrift:

Anno 1598 den 4. Juny ist gescheen,
 Dat tho düssen Burte ist gelegt de eerste Steen;
 Und ist gewesen een Pest in Bremen so grot
 Dat door syn in gestorven aan de 9000 dobt.
 Gerne bin ick hier:
 Doch eete und trincke ich satt;
 Werst ick modt komen uth der Stadt.

d. h. Im Jahr 1598 den 4. Juni ist folgendes geschehn. Daß der erste Stein zu diesem Gebäude gelegt ist. Die Pest hat damals so stark in Bremen geherrscht, daß darin an 9000 Personen gestorben sind. Ich bin hier gern, esse und trincke satt! aber ich muß mich wegbegeben aus der Stadt.

Es sind damals außer dem Oster- und dem Doventhore, Kirchhöfe zur Beerbigung der an der Pest gestorbenen Personen angelegt.

- 10) Der Titel dieses Berichts ist folgender: Gründlicher Bericht von der Landesfürstl. = Erzbischöfl. = Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen, worin erwiesen, daß dieselbe seithero dero Namen bekannt gewesen, bis auf den heutigen Tag, sie niemals eines Immediet unstreitigen Reichstädtischen Prädicats noch Regierung gebraucht. Auch niemals für eine Kaiserliche freie Reichsstadt gehalten u. s. w.: zur Antwort auf einen von ihnen den Bremern sehr geschätzten, zwaren vor langen Jahren durch ihren gewesenen Bürgermeister weiland Heinrich Kresting der Rechten Doctor ufgesetzten aber allererst vor wenig Jahren kund gewordenen Discurs. Anno 1652. 4.
- 11) Wer unter meinen Lesern sich über diesen Gegenstand näher zu unterrichten wünscht, wird vollkommen befriedigt werden durch die gründlich-gelehrten Werke: Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts von Dr. Donandt. 2 Theile, Bremen 1830, und: Ueber das Bremische Güterrecht der Ehegatten vom Senator Dr. Berck, Bremen 1832.

12) Die Verfassung des vormaligen sitzenden Rathes und der Witttheit und deren Verhältniß gegen einander habe ich ausführlich dargestellt in meiner Schrift: die Bremischen Bürgermeister Daniel von Büren der ältere und Daniel von Büren der jüngere S. 96 Anmerkung 6.

13) Glück auf Bremen! Bremen klatsche in die Hände! freue dich mit der Mutter Maria! daß Du so weit gekommen, daß du zum Reichsstand aufgenommen bist! Bremen ist ja nun durch den Kaiser, durch die Churfürsten und durch die Stände unbedingt zum unmittelbaren Reichsstand erhoben, getrennt von dem Rechte des Erzbischofes.

Was sagt aber das Herzogthum, was sagt des Schwedischen Reichs Senat dazu?

Du seyest ein Staat, welcher übel gebildet, sehr schlimm geschaffen, noch nicht getauft, vielweniger bestätigt; deswegen im Zustande der Verzweiflung; auch noch gar sehr mißgestaltet sey und der, weil er widerspendig bleibt, gezüchtigt werden müsse.

O lieben Kinder! was wird daraus werden, wenn wir noch länger leben sollten? Was sollen wir thun, was sollen wir beginnen? was sagt nun Bürgermeister Wachmann? Er spricht und sagt in seinem Sinn: Meine Lebenszeit ist bald dahin. Ich habe viel Wesens gemacht, ein Anderer (Senator Dr. Coch) hat auch etwas zusammen gekocht. Ich will mit Dozen nur nach den Elisäischen Feldern wandeln; nach dem Pabst ins Fegefeuer, dort ist das Holz gewiß nicht theuer. Ein Anderer gehe dann denjenigen zu Leibe, welche die unheilbringende Geschichte eingerührt haben, und diese sind Speckhan und von Vine.

Ich vermuthe, daß es eine alte Bremische Redensart oder Sprichwort gewesen sey: An dat Schwien gahn, um dadurch anzudeuten, daß diejenigen am Ende dafür haften oder für den Riß stehen müssen, durch deren Schuld ein Schaden entstanden sey, welche eine Sache verunreinigt oder verdorben oder eine unheilbringende Geschichte eingerührt hätten, und als solche werden Speckhan und von Vine bezeichnet; denn, daß

Speckhan vielleicht ebenfalls in einem geheimen Verständnisse mit den Schweden stand, konnte Bösekannen damals nicht wissen, weil erst nach seiner Hinrichtung der Verdacht einer Verrätherei gegen jenen ausgebrochen ist.

14) Der Bürgermeister Hermann Wachmann und der Bürgermeister Eberhard Dogen sind in einem Alter von 80 Jahren gestorben. Der erstere am 29. Mai 1658 und der letztere am 17. Nov. 1654.

15) Man muß sich einer kleinen geringen Schande oder einer übeln Nachrede unterziehen, wenn dem Freunde dadurch ein großer Nutzen verschafft werden kann.

16) Es gab vier Arten von Vogts- oder Vogteiligen Gerichten, welche von dem Erzbischöflichen Vogt öffentlich unter dem zweiten Bogen am Rathhause, nach alter hergebrachter Weise gehegt wurden; nämlich:

I. Im Criminal-Verfahren

- a. Das peinliche Halsgericht wurde von dem Vogt vor Hinausführung eines vom Rathe verurtheilten Missethätters gehegt:
- b. Das Blutgericht oder das Verschreien fand in dem Falle statt, wenn der Missethäter unbekannt oder entwichen war.

II. Im Civil-Verfahren.

- a. Ding oder Bot=Ding, ein in bürgerlichen Sachen vom Vogt gehegtes öffentliches Gericht.
- b. Echtes Ding, welches von dem Bot=Ding dadurch unterschieden war, daß es jährlich zu festgesetzten und bestimmten Zeiten, ohne vorgängige richterliche Vorladung, insbesondre bei der Fassung von Immobilien gehegt wurde. Diese Vogts-Gerichte hinsichtlich der Civil-Juris-Diction sind bereits in früheren Zeiten, wie sie in Criminal-Sachen noch fortbauerten, gänzlich untergegangen.

Die Formulare von diesen vier Vogts-Gerichten befinden sich vor dem sogenannten Requams-Buche von 1602 und vor dem 2. Bande der Bremischen Criminal-Geschichten von Stöver. (Beide sind Manuscripte.)

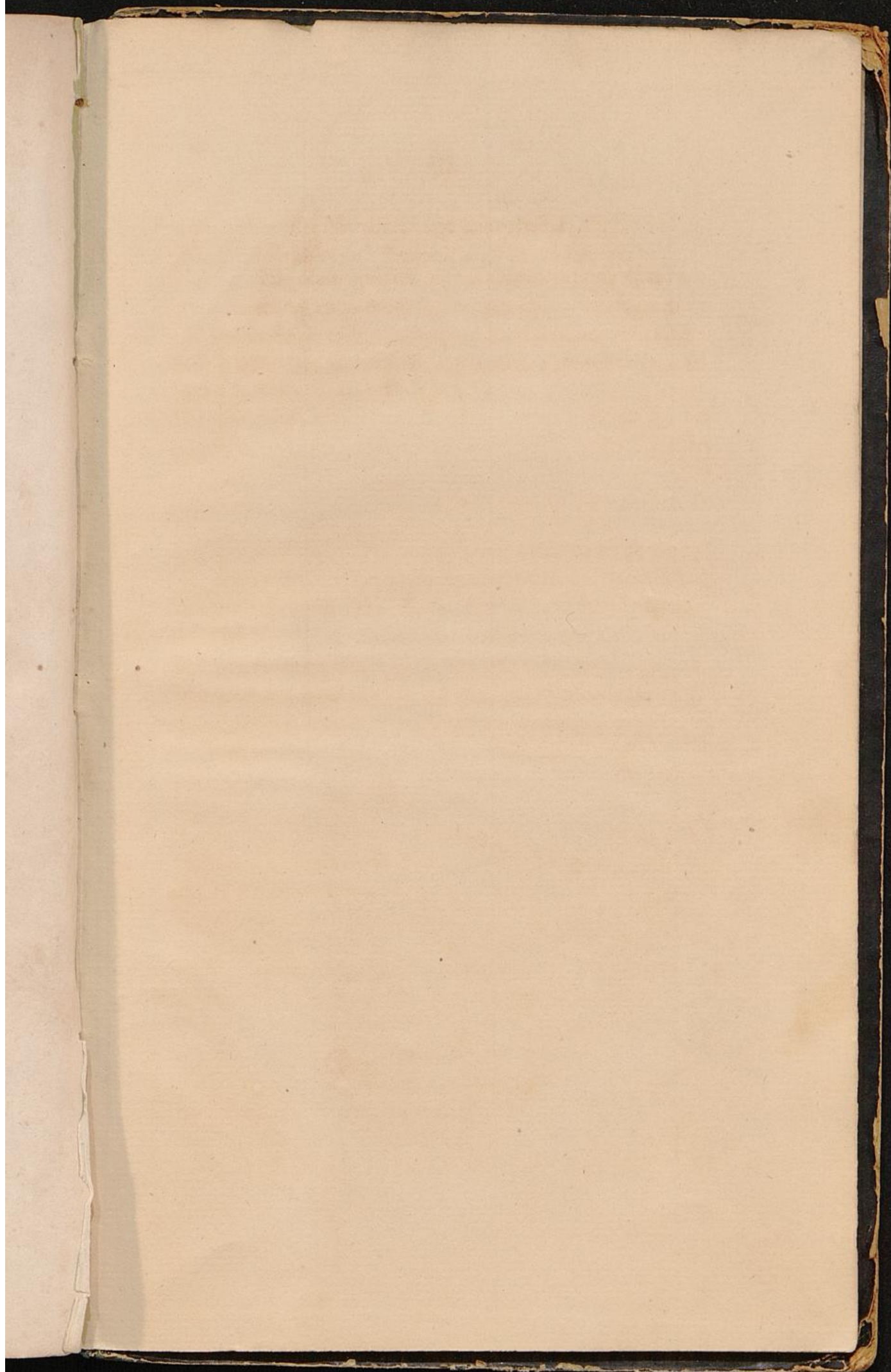
S. Assert. libertatis Bremensis S. 637 u. f. u. 761.

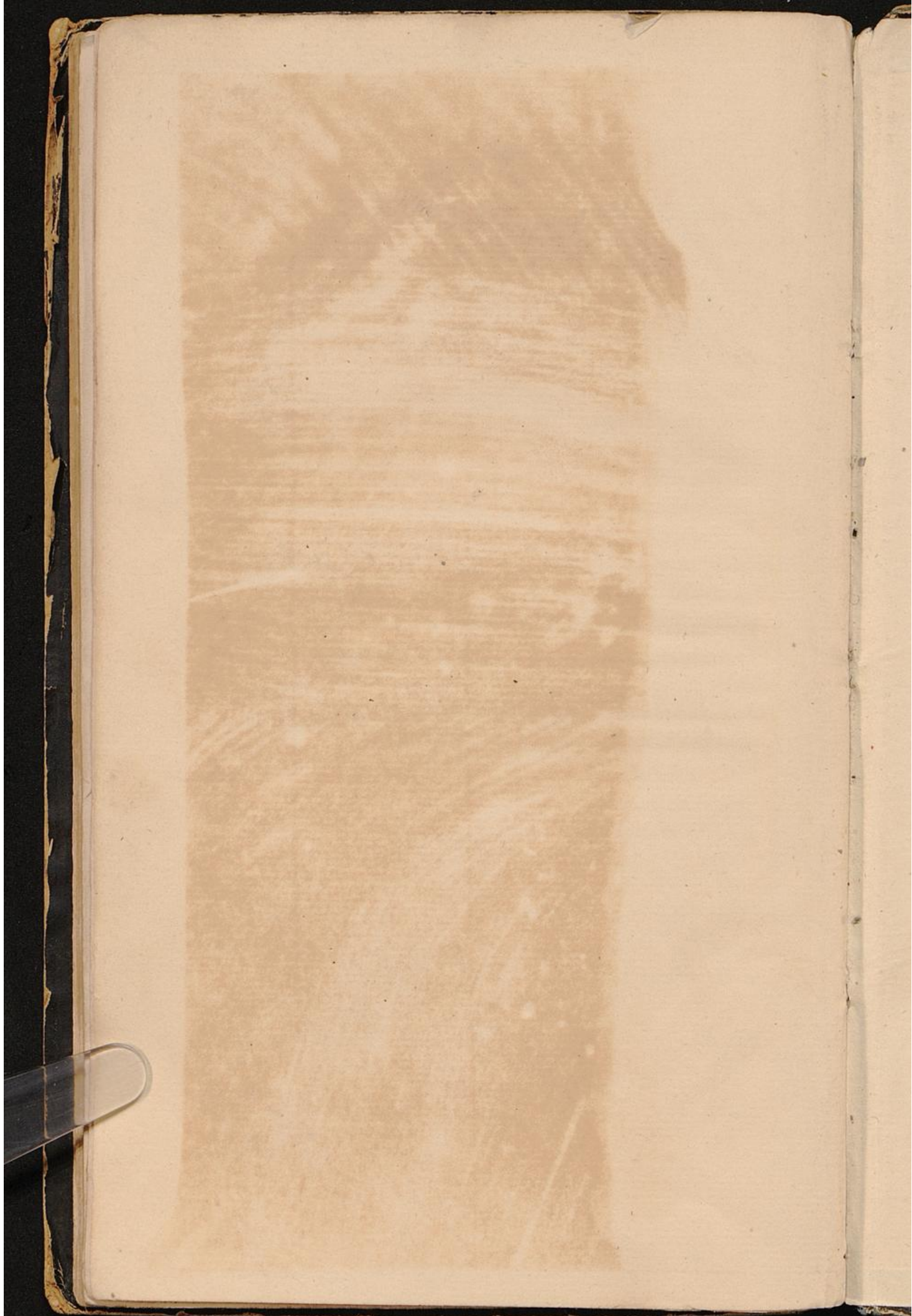
Bremisches Niedersächsisches Wörterbuch 1. Th. S. 210 u. f.
und 287 u. f.

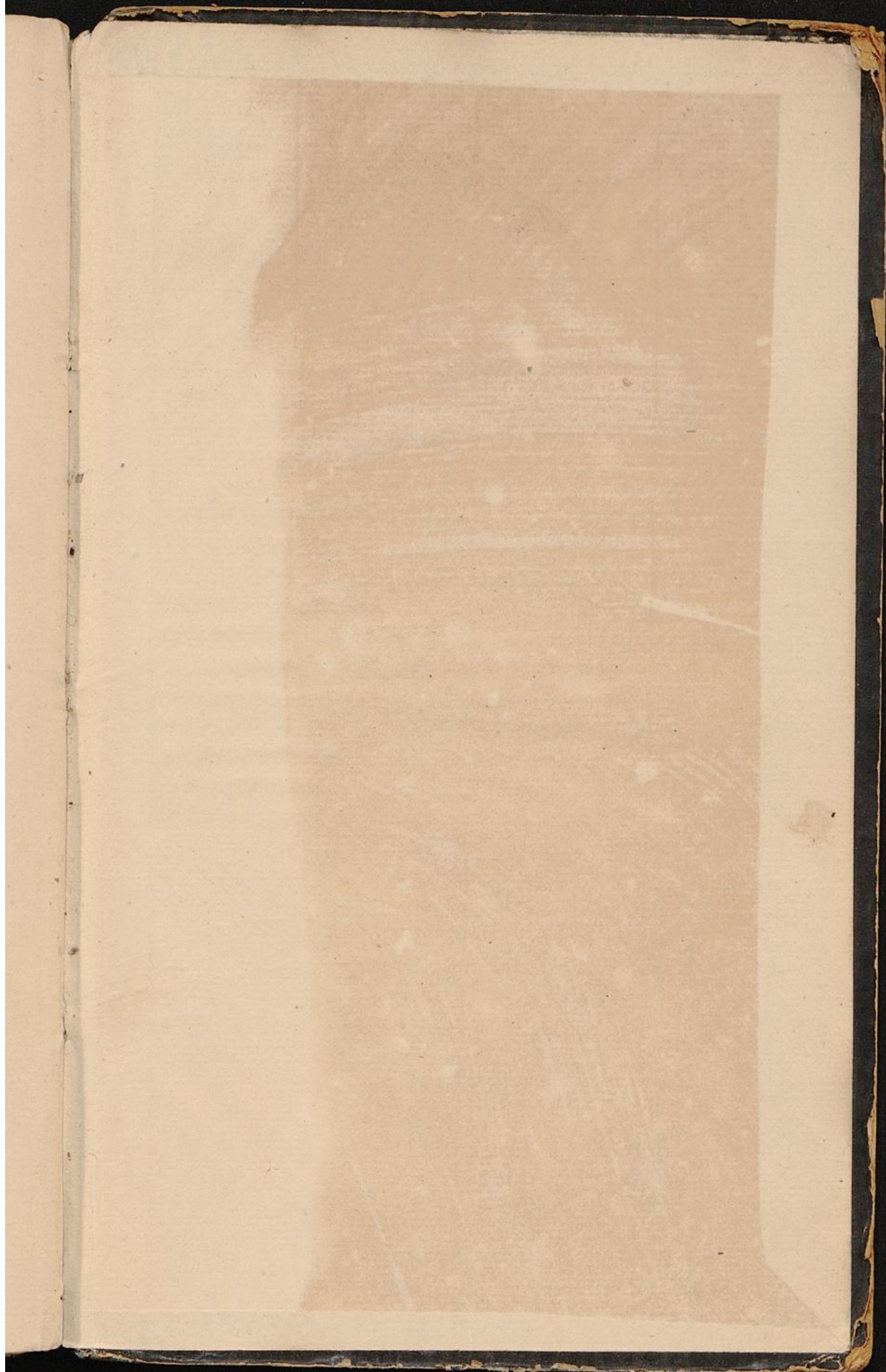
Vorzüglich gründlich ist das Verhältniß der Stadt zum
Erzbischof; insbesondere die Beschaffenheit des Amts des Vogts
und dessen Stellung gegen die Stadt ausgeführt, in der Ge-
schichte des Bremischen Stadt-Rechts von Dr. Donandt.
1. Theil, Seite 130 — 238.

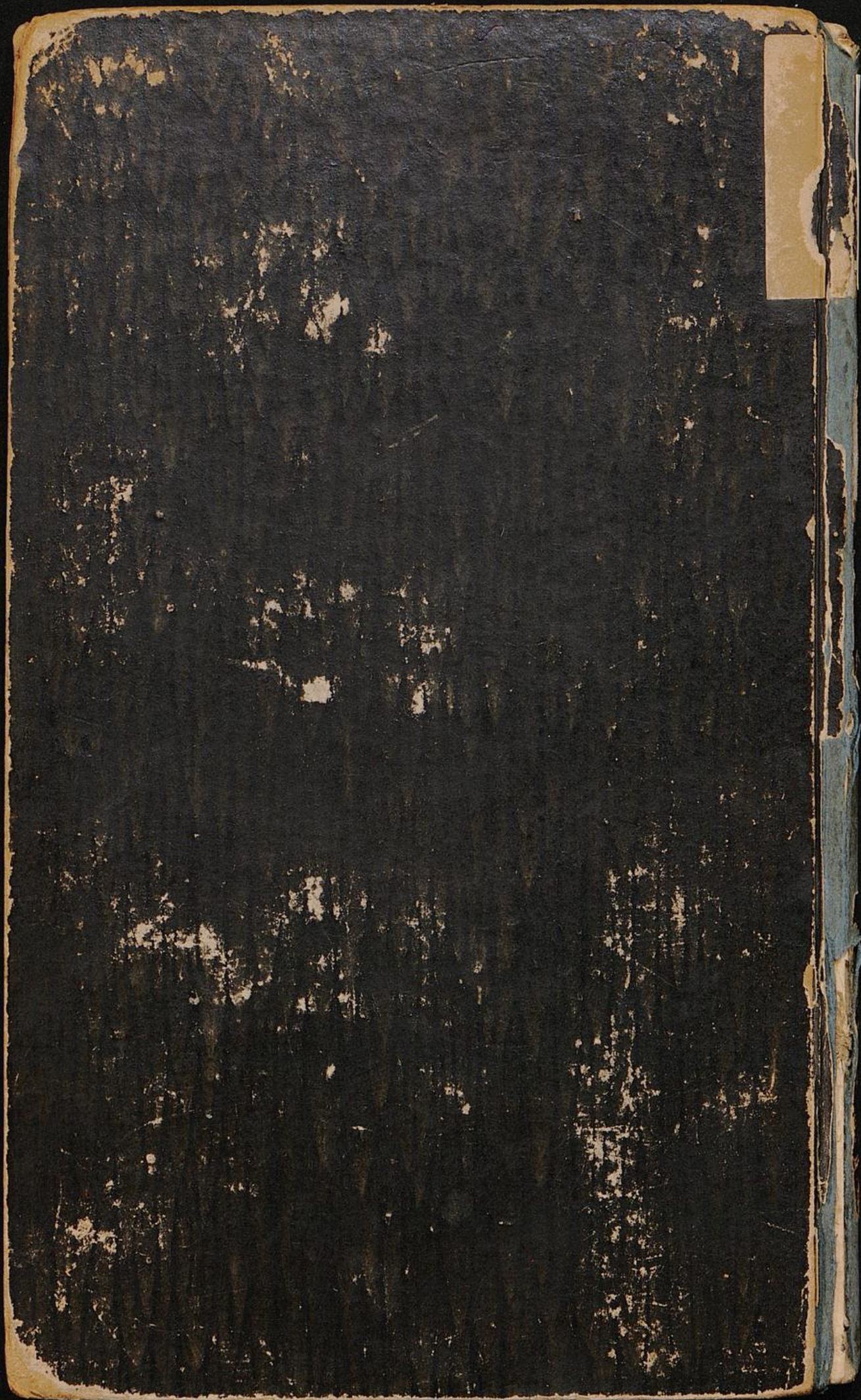
- 17) Dieser hat zum erstenmal als Schwedischer Stadtvogt das
Halsgericht nach der herkömmlichen Form am 30. December
1654 bei der Hinrichtung eines Missethätters, Johann Hunte-
mann, geübt. (Bremische Criminalgeschichten von Stöver,
2. Bd. S. 690 u. f.)
- 18) Speckhan soll von den 70000 Thln. welche die Stadt Bremen
dem Grafen von Oldenburg am 8. Sept. 1653 versprochen hat,
von diesem eine große Summe zum Geschenk bekommen haben.
(Siehe Winkelmanns Oldenb. Chronik. S. 460.)
- 19) Der Versammlungs-Saal des Rathes.
- 20) Diese sind förmlich unter dem 19. Dec. ausgefertigt.

17) Die...
 18) ...
 19) ...
 20) ...









Brem.c.215